Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung

Gemeinde Neufahrn

CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH

Hannover, April 2020

Impressum

Auftraggeber:

Gemeinde Neufahrn

Bearbeitungszeitraum:

Juli 2019 bis April 2020

Autoren:

Fabian Böttcher (Projektleiter)
Esther-Maria Nolte
Sascha Vandrey

Bildquelle Cover:

Poznyakov
Shutterstock 339593783

CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH
Berliner Allee 12
30175 Hannover
Tel.: 0511-220079-64
Fax: 0511-220079-99
E-Mail: boettcher@cima.de
Internet: www.cima.de/regionalwirtschaft

Inhalt

Einleitung

Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und Grundschulen in Bayern

Bestandsaufnahme der Kindertagesbetreuung und Grundschulen in Neufahrn

Bedarfsermittlung in der Kindertagesbetreuung und den Grundschulen in Neufahrn

Empfehlungen und Maßnahmen

Einleitung

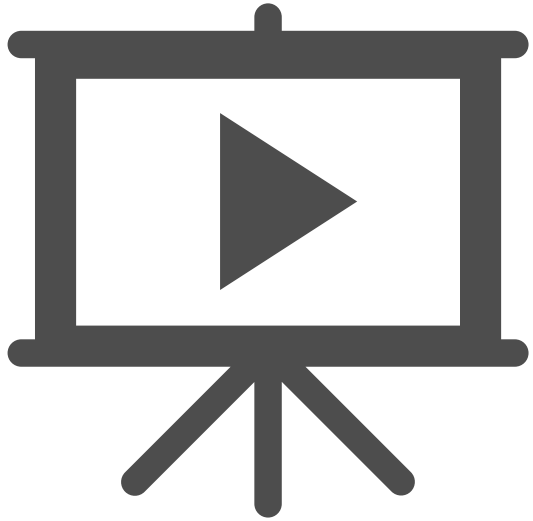

Kindertagesbetreuung als Element des Bildungswesens

Das Thema Kindertagesbetreuung hat seit der Jahrtausendwende in Politik und Gesellschaft eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Ein Grund dafür ist die zunehmende Erkenntnis des hohen Stellenwerts der ersten Lebensjahre für die gesamte Bildungsbiographie eines Menschen. In dieser Zeit werden die Grundlagen für Lernfähigkeit und Lernbereitschaft gelegt.

Die Forschung hat gezeigt, dass insbesondere solche Kinder von institutioneller Bildung und Betreuung profitieren, die in ihren Herkunftsfamilien wenig Förderung erfahren oder aufgrund von einkommensbedingten oder kulturellen Rahmenbedingungen ungünstigere Bildungs- und Arbeitsmarktchancen haben (vgl. Kettner 2012).

Zum Bedeutungsgewinn der Kindertagesbetreuung hat auch das Erfordernis einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beigetragen. Vor allem die Einführung eines Rechtsanspruchs für ein- und zweijährige Kinder und der damit verbundene Ausbau der entsprechenden Betreuungsstrukturen waren in diesem Zusammenhang wichtige Meilensteine der letzten Jahre.

Trotz der erheblichen Ausbaubemühungen wurde jedoch vielerorts recht bald festgestellt, dass die Betreuungsinfrastruktur nicht ausreicht. Dies liegt zum einen daran, dass sich die Nachfrage der Eltern deutlich stärker entwickelt hat als zunächst erwartet, und zum anderen daran, dass die demographische Entwicklung einen deutlich dynamischeren Verlauf genommen hat als prognostiziert.

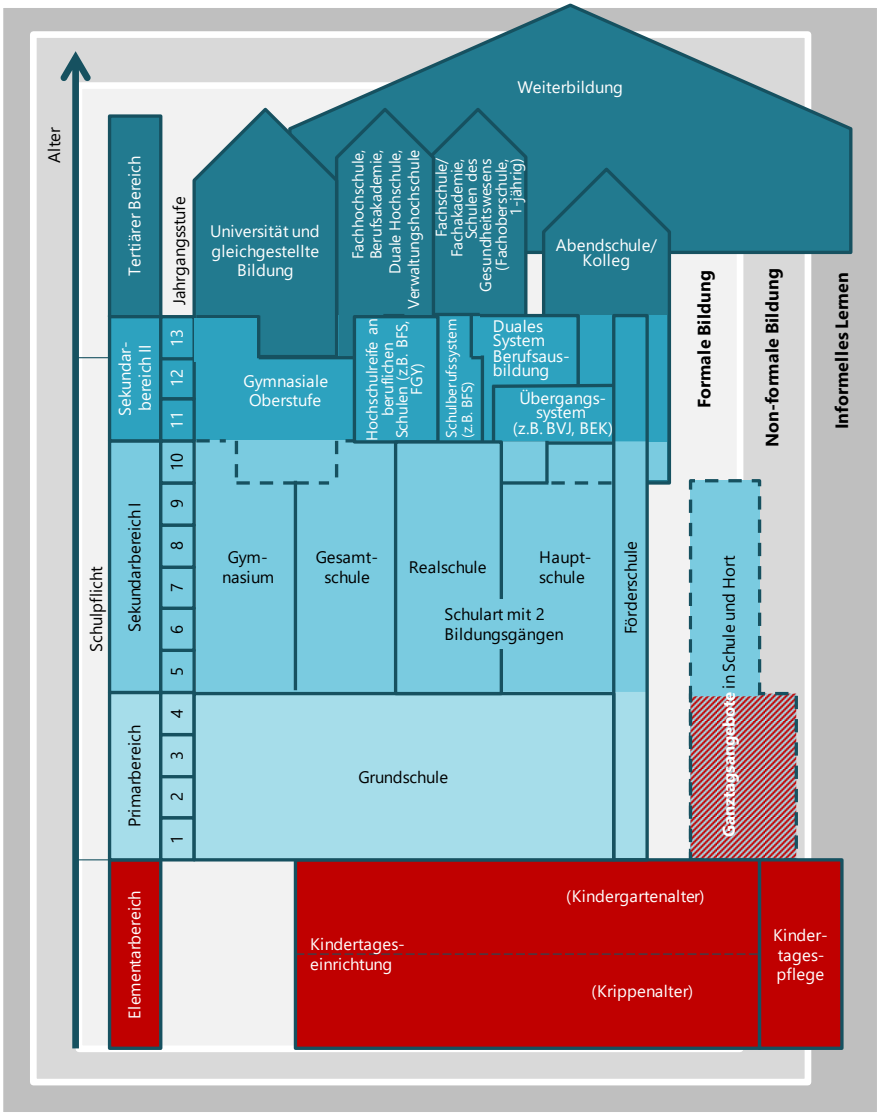

Stufen der Bildungsbiographie

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018); Darstellung CIMA IfR

Aktuelle Trends und Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung

So hat sich die Geburtenzahl unerwartet positiv entwickelt, es wurden mehr Kinder geboren als angenommen. Zudem war die nicht vorhersehbare krisen- und kriegsbedingte Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 insbesondere von jungen Menschen in oder kurz vor der Familienphase geprägt. Beide Effekte führen zu einem zusätzlichen Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung. Dieser konzentriert sich nicht mehr nur auf das Angebot im Krippenalter, sondern umfasst zunehmend auch das Kindergarten- und Grundschulalter.

Dies gilt umso mehr, als es auf bundespolitischer Ebene die grundsätzliche Einigung gab, auch die Betreuungssituation für Grundschulkinder zu verbessern. So wurde im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, für Grundschulkinder ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzuführen. Wie dieser genau gestaltet werden soll, ist bislang nicht bekannt. Ein erster Gesetzentwurf wird für Anfang 2020 erwartet.

Eine weitere Herausforderung für die Gestaltung der Kinderbetreuung ergibt sich aus der Diskussion um die Weiterentwicklung und Qualität der Kindertagesbetreuung. Hier werden in den kommenden Jahren Verbesserungen erforderlich sein. Ein Grund dafür ist, dass die Gruppe der zu betreuenden Kinder hinsichtlich ihrer Rahmen- und Startbedingungen zunehmend heterogener und damit die Anforderungen an die Betreuung immer vielfältiger und umfangreicher werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

In diesem Zusammenhang spielen das Angebot und die Qualifikation des Personals in den Einrichtungen eine entscheidende Rolle. Da der Personalbedarf allerdings bereits heute in einigen Einrichtungen nicht gedeckt werden kann und damit genehmigte Kapazitäten ungenutzt bleiben, zeigt sich die Personalsituation als großes Problemfeld.

Im Ergebnis ist eine umfassende Betrachtung des Themenfeldes Kindertagesbetreuung erforderlich, welches unter Berücksichtigung von übergreifenden Trends und Entwicklungen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite in den verschiedenen Altersstufen differenziert in den Blick nimmt.

Methodik der Untersuchung

Einrichtungsformen

Die Untersuchung erfolgt differenziert nach **verschiedenen Merkmalsdimensionen**. Dazu gehören:

- Das **Alter** der zu betreuenden Kinder. Aus methodischen Gründen werden dabei immer ganze Altersjahre betrachtet:
  - **Krippenkinder** („U3“): 1 bis unter 3 Jahre
  - **Kindergartenkinder** („U6“): 3 bis unter 6 Jahre
  - **Grundschulkinder:** 6 bis unter 10 Jahre
- Die **Einrichtungsformen**, in denen Kinder betreut werden. Diese sind nicht abschließend. Schulkinder, die eine Ganztagsschule oder andere Formen der Betreuung (zum Beispiel Übermittagsbetreuung) besuchen, sind in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt.
  - **Kindertageseinrichtung** („Kita“): Umfasst verschiedene Angebote institutioneller Träger, wie etwa Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Darüber hinaus gibt es in Bayern die sog. Häuser für Kinder, in denen Betreuungsangebote für verschiedene Altersstufen kombiniert werden.
  - **Kindertagespflege** („KTP“): Familiennahe Betreuung durch qualifizierte Tagesmütter oder Tagesväter. Das Angebot richtet sich an Kinder unterschiedlicher Altersstufen. Die Betreuung kann entweder in der Wohnung der Pflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen.

Methodik der Untersuchung

Betreuungsumfänge und Prognosehorizont

- Der **Betreuungsumfang** gibt den vertraglich zwischen Eltern und Betreuungseinrichtung fixierten wöchentlichen Zeitrahmen an.
  - **Stundenweise:** bis zu 10 Stunden
  - **Halbtags:** 10 bis 25 Stunden
  - **Halbtags erweitert:** 25 bis 35 Stunden
  - **Ganztags:** 35 bis 45 Stunden
  - **Ganztags erweitert:** Mehr als 45 Stunden

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist mittelfristig orientiert. Daher beziehen sich die Aussagen grundsätzlich auf den **Zeitraum bis 2025**. Für diesen Zeitrahmen können die Bedarfe auf Grundlage der vorliegenden Informationen mit vergleichsweise hoher Sicherheit abgeschätzt werden. Ergänzend werden auch die demographischen **Entwicklungstrends** bis in das Jahr **2030** skizziert. Hierdurch soll für langfristig wirksame (Investitions-) Entscheidungen eine belastbare Perspektive geschaffen werden.

Die Abschätzung der zukünftig benötigten Plätze erfolgt im Wesentlichen auf Basis von drei Quellen:

- die aktuelle CIMA-Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Neufahrn,
- die aktuelle Inanspruchnahme der Betreuungsangebote auf Grundlage von Daten der Gemeinde Neufahrn sowie
- die Betreuungsbedarfe von Eltern in Bayern aus der KiBS-Studie.

Methodik der Untersuchung

CIMA-Bevölkerungsprognose

Die **CIMA-Bevölkerungsprognose** gibt Auskunft über die zukünftigen demographischen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen. Dabei fließen nach Absprache mit dem örtlichen Bauamt auch Informationen zu geplanten zukünftigen Wohnbauflächen in der Gemeinde nach Art und Zielgruppe des Baugebiets sowie geplantem Realisierungshorizont mit ein. Die Bedarfsplanung basiert auf den neuesten Bevölkerungsdaten der amtlichen Statistik (31.12.2018). Zudem wurden aktuelle Trends der Einwohnerentwicklung anhand der Daten des Einwohnermelderegisters berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird die Zahl der in Zukunft in Neufahrn lebenden Kinder nach Altersjahren ermittelt.

Die Prognose wurde mithilfe der Komponentenmethode erstellt, welche auf einer jahrgangsweisen Fortschreibung der nach Altersjahren und Geschlecht aufgegliederten Bevölkerung in der Gemeinde Neufahrn basiert. Dabei wurden die Sterbefälle mit der amtlichen Sterbetafel und die Zahl der Geborenen über die Fertilität und den Umfang der Müttergeneration geschätzt (natürliche Entwicklung).

Darüber hinaus sind für die Modellierung der Wanderungen folgende Annahmen in die Prognose eingeflossen:

- Bis 2030 werden voraussichtlich acht neue Baufelder in der Gemeinde ausgewiesen, mit denen ein entsprechender Zuzug einhergeht.
- In den vergangenen Jahren wurden die bestehenden Potenziale für Nachverdichtung stark genutzt. Bis 2030 wird davon ausgegangen, dass es weiterhin Nachverdichtung geben wird, diese sich jedoch zunehmend abschwächen wird, weil besonders geeignete Flächen und Objekte nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Der Zuzug infolge von altersbedingten Wohnungswechseln wird sich in den kommenden Jahren erhöhen. Oftmals leben Senioren aus Kostengründen lange Zeit in Wohnungen, die in Größe und Ausstattung nicht mehr ihren Wohnbedürfnissen entsprechen. Immer mehr Menschen werden künftig jedoch altersbedingt ihre Wohnungen aufgeben müssen. Diese stehen dann für jüngere Personen und Familien zur Verfügung.

Methodik der Untersuchung

Aktuelle Trends und Aussagekraft von Prognosen

Eine Bevölkerungsprognose schreibt aktuelle Entwicklungen auf der Grundlage von bestimmten Annahmen in die Zukunft fort. Gesellschaftliche Ereignisse, wie z.B. der starke Zuzug von Menschen aus Kriegs- und Krisenländern im Jahr 2015 oder die aktuelle Covid-19-Pandemie, kann eine Prognose nicht vorhersehen. Bevölkerungsprognosen haben daher den Charakter von „Wenn-Dann-Aussagen".

In der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Neufahrn wurden unter anderem Annahmen zur Entwicklung der Wohnbautätigkeit in neuen Baufeldern und hier insbesondere im Baugebiet Neufahrn Ost getroffen. Dieses wird voraussichtlich ab dem Jahr 2023 bis ins Jahr 2030 zusätzliche Familien anziehen. Der Höchststand der Geburten dürfte daher gegen Ende des Prognosezeitraums erreicht werden. Etwa ein Viertel des erwarteten Bevölkerungszuwachses ist auf diese Vergrößerung des Wohnungsangebots zurückzuführen. Verzögerungen in der Realisierung der geplanten Wohnungen hätten daher auch einen Einfluss auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung.

Auch durch Innenentwicklung wird in Neufahrn neuer, familiengeeigneter Wohnraum geschaffen. Dieser Faktor leistet aber nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung.

Der Großteil des erwarteten Bevölkerungszuwachses ist dagegen auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit zurückzuführen und entzieht sich damit einem politischen Einfluss. Hier spielt insbesondere die bestehende Altersstruktur der Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Der hohe Anteil an Personen im Familiengründungsalter wird hier in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Plus an Kindern im betreuungsrelevanten Alter sowie im Grundschulalter führen.

Allerdings zeigen die Daten des Einwohnermelderegisters zum Jahresende 2019 eine etwas schwächere Einwohnerentwicklung als erwartet. Ob es sich hierbei um eine Trendumkehr oder nur um einen kurzzeitigen Effekt handelt, lässt sich noch nicht sicher sagen.

Methodik der Untersuchung

Aktuelle Trends und Aussagekraft von Prognosen

Auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung können noch nicht final bestimmt werden.

Zum einen sind die Arbeiten zur Abschätzung der Letalität des Virus nicht abgeschlossen. Nach vorläufigen Zahlen scheint die Sterblichkeit in Deutschland vergleichsweise niedrig zu sein. Daher ist nach derzeitigem Stand nicht davon auszugehen, dass die Pandemie größere Auswirkungen auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung haben wird. Da ältere Personen nicht mehr am generativen Geschehen teilhaben und auch nur einen niedrigen Anteil der Wanderungsbewegungen ausmachen, haben zusätzliche Sterbefälle in dieser Altersgruppe nur einen geringen Einfluss auf die künftige Bevölkerungsentwicklung. Zudem ist diese Altersgruppe generell durch eine höhere Sterblichkeit geprägt. Die in der amtlichen Sterbetafel dokumentierte Struktur der Sterbewahrscheinlichkeit der verschiedenen Altersjahrgänge wird sich durch die Pandemie daher voraussichtlich nicht grundlegend ändern.

Zum anderen sind Auswirkungen auf das Wanderungsverhalten nicht ausgeschlossen. Bereits jetzt führt die Pandemie zu Einschränkungen im Baugewerbe durch Lieferengpässe, Arbeitskräfteausfall und erhöhte Hygienevorschriften. Dadurch kann es zu Verzögerungen bei Fertigstellungen von Bauprojekten kommen. Denkbar sind zudem kurz- bis mittelfristige Verhaltensänderungen von Haushalten z.B. durch Aufschub eines Umzugs oder eine zeitliche Umorientierung bei der Familienplanung. Grundsätzlich wird der Zuzug in den Großraum München und damit die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum jedoch langfristig nach aktuellem Kenntnisstand aber anhalten.

Diese Perspektive verleiht der Prognose eine vergleichsweise hohe Reliabilität. Für zusätzliche Planungssicherheit wird in den Bedarfsprognosen skizziert, welche Auswirkungen aktuelle Trends auf die Bedarfsentwicklung haben könnten. Um auf mögliche Trendänderungen reagieren zu können, sollte darüber hinaus eine wiederholte Überprüfung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren erfolgen.

Methodik der Untersuchung

Betreuungsbedarfe

Um den tatsächlichen **Betreuungsbedarf der Eltern** zu bestimmen, werden die Bayern-Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 („KiBS-Studie“) herangezogen. In der Studie werden deutschlandweit Eltern befragt. Ihre Antworten werden an die Verteilung der Kinder in den Bundesländern und an die Altersstruktur angepasst. Das heißt, die Daten werden gewichtet. In jedem Bundesland werden jeweils ca. 800 Eltern von U3-Kindern, 500 Eltern von U6-Kindern sowie ca. 450 bis 500 Eltern von Kindern im Grundschulalter befragt.

Die Anzahl der fehlenden bzw. überschüssigen Plätze wird auf Basis eines Abgleichs von Betreuungsbedarf und derzeitigem sowie geplantem Angebot an Regelplätzen geschätzt. Dies geschieht unter der Annahme, dass die prozentualen Betreuungsbedarfe der KiBS-Studie in der Zukunft konstant bleiben.

Dabei wird unterstellt, dass Eltern ihr Kind grundsätzlich wohnortnah betreuen lassen wollen. Allerdings wird in der Praxis ein gewisser Anteil der Neufahrner Kinder in anderen Gemeinden betreut. Es ist davon auszugehen, dass die Nähe (z.B. durch Betriebskindergärten) bzw. der Weg zum Arbeitsort und damit der Aufbau effizienter Wegeketten eine wichtige Rolle bei dieser Entscheidung spielen. Die genauen Gründe für die außer-gemeindliche Betreuung konnten anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund wird eine Variante (V1) berechnet, in der die Quote der **außergemeindlich betreuten Kinder** konstant gehalten wird. Allerdings können auch „Verdrängungseffekte“ aufgrund eines unzureichenden Platzangebots in Neufahrn nicht als Ursache ausgeschlossen werden. Zudem kann ein Ungleichgewicht in der außer-gemeindlichen Betreuung zu Konflikten zwischen den Gemeinden führen. Aus diesem Grund wird zusätzlich eine Bedarfsvariante (V2) mit der Annahme berechnet, dass alle Neufahrner Kinder auch in der Gemeinde betreut werden bzw. ein Gleichgewicht zwischen außergemeindlicher Betreuung und Betreuung von Gastkindern aus anderen Gemeinden hergestellt wird.

Methodik der Untersuchung

Grundschulbedarfe

Die Grundschulbedarfsplanung wurde als zusätzliche Analyse im Anschluss an die Kindertagesstättenbedarfsplanung in dieses Dokument eingefügt. Um dies im gegebenen Zeitrahmen zu bewerkstelligen wurden auf detaillierte Ausführungen zu den Rahmenbedingungen verzichtet.

In der Gemeinde Neufahrn gibt es derzeit **zwei Grundschulen**, die für die Beschulung der ansässigen Kinder zuständig sind. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Freising noch eine private Montessori-Schule sowie eine öffentliche und eine private Förderschule mit Grundschulstufe. Weitere **Privatschulen** mit Grundschulzweig finden sich in den angrenzenden Landkreisen. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen zwischen der errechneten Schülerzahl (bezogen auf den Wohnort) und der tatsächlichen Schülerzahl (bezogen auf den Schulstandort) kommen.

Die Entwicklung der **Schülerzahlen an Grundschulen** wird maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Altersjahrgängen bestimmt. Den einzelnen Jahrgangsstufen kann dabei jeweils ein theoretisches Schülerpotenzial zugeordnet werden – ausgehend von einer regelkonformen Einschulung mit Beginn der Schulpflicht.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem im Schuljahr 2019/2020 eingeführten sog. „Einschulungskorridor“ für Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September geboren wurden, wird für die Aufteilung der Jahrgänge auf das **klassenstufen-spezifische Schülerpotenzial** eine konstante Verteilung angenommen. So werden 36 % der 5- bis unter 6-Jährigen und 64 % der 6- bis unter 7-Jährigen der Klassenstufe 1 zugeordnet. Ergänzt wird dieses Schülerpotenzial um die Klassenwiederholer. Hier wird Bezug genommen auf die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten landesweiten Wiederholungsquoten für die Klassenstufen 3 und 4. Für Klassenstufe 2 wird die Quote der Klassenstufe 3 eingesetzt. Für Klassenstufe 1 werden keine Wiederholer angenommen. Mögliche Abweichungen von den angenommenen Wiederholungsquoten (in einem als realistisch anzusehenden Rahmen) dürften keine spürbaren Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben.

Methodik der Untersuchung

Grundschulbedarfe

Die **Bestimmung der erforderlichen Klassenzahl** erfolgt auf Basis einer Klassenbildung, die sich an einer durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schülern orientiert. Aktuell liegt die durchschnittliche Klassengröße in Neufahrn bei knapp 22 Schülern. Da bereits heute rund 50 % der Schüler in den ersten Klassen einen Migrationshintergrund aufweisen ist davon auszugehen, dass die derzeit zulässige Obergrenze von 28 Schülern nicht realisiert werden kann. Die Berechnung erfolgt unter der Prämisse einer optimalen Auslastung baulicher Kapazitäten und ministerieller Vorgaben. Ob die angenommene Klassenbildung pädagogisch sinnvoll ist, kann hier nicht bewertet werden.

Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung in Bayern

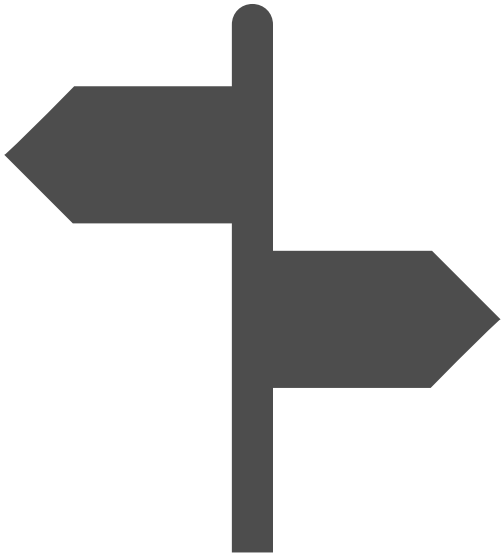

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt einen **Rechtsanspruch** auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Anspruch ist auf Vermittlung eines Platzes gerichtet. Jede nach dem „Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege" (BayKiBiG) förderfähige Einrichtung bzw. Kindertagespflege erfüllt die qualitativen Ansprüche an die frühkindliche Förderung im Sinne des Rechtsanspruchs. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – etwa, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SBG VIII).

Für Kinder **ab dem vollendeten dritten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein **Rechtsanspruch** auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Für **Kinder im schulpflichtigen** Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Ein **Rechtsanspruch** auf Betreuung von Grundschulkindern besteht allerdings **nicht**.

Das am 01.08.2005 in Kraft getretene BayKiBiG gibt auf Landesebene einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagespflege vor. Die **Bildungs- und Erziehungsziele** sind verbindlich in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) festgelegt. Darüber hinaus gelten der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die Handreichung für unter Dreijährige und die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL).

Das Betreuungsangebot richtet sich an **alle Kinder**, d. h. deutsche Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit (drohender) Behinderung, Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und Kinder mit besonderen Begabungen sollen gemeinsam lernen und spielen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind die Kommunen zuständig (Art. 5 BayKiBiG). Die **Kommunen tragen** auch die **Planungs-** und davon abgeleitet auch die **Finanzierungsverantwortung** für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote. Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

Die Gemeinden haben dabei den **Subsidiaritätsgrundsatz** (§ 4 Abs. 2 SGB VIII, Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG) zu beachten. Soweit Kindertageseinrichtungen von freigemeinnützigen Trägern in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger betrieben werden können, sollen sie von eigenen Maßnahmen absehen.

Ebenso ist das sog. **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** zu berücksichtigen, wonach Leistungsberechtigte das Recht haben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII, Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG). Dieses Recht kennt keine Gemeinde- oder Landkreisgrenzen.

Eltern können ihre Kinder also grundsätzlich auch in Einrichtungen außerhalb ihres Wohnsitzes anmelden (sogenannte Gastkinder). Für diese Gastkinder sieht das BayKiBiG Ausgleichsregelungen zur Finanzierung zwischen der Wohnortgemeinde des Kindes und dem betroffenen Träger vor.

Die Gemeinden entscheiden über den örtlichen Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die **Gesamtverantwortung** für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (**Landkreise** und kreisfreie Städte) (§ 80 SGB VIII). Die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände sollen bei der Bedarfs- und Maßnahmen-planung Möglichkeiten der **kommunalen Zusammenarbeit** nutzen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen eine **Betriebserlaubnis**, wenn in ihrer Einrichtung Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tags betreut werden (§ 45 SGB VIII). Dies gilt z. B. auch für Waldkindergärten, die über keinen Gebäudebezug verfügen und die kindbezogene Fördermittel in Anspruch nehmen wollen (Art. 9 BayKiBiG). Damit soll eine Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden. Analog zur Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen benötigen Tagespflegepersonen eine **Pflegeerlaubnis** (§ 43 SGB VIII).

Die für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Behörden sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Regierungen. Diese stellen Anforderungen an die **personelle und sachmittelbezogene Ausstattung** der Einrichtung. So gilt z.B. das Fachkräftegebot: Eine Kindertageseinrichtung darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft verantwortlich zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie.

Wesentliche Aspekte der Finanzierung von Kindertagesstätten

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können **Elternbeiträge** erheben (§ 90 Abs. 1 SGB VIII). Die Elternbeiträge müssen nach den Buchungszeiten stundenweise gestaffelt sein. Der Elternbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Seit dem 01.04.2019 gewährt der Freistaat Bayern für die gesamte Kindergartenzeit einen **Zuschuss** von 100 EUR pro Kind und Monat **zum Elternbeitrag**. Er gilt ab dem 01.09. des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Der Beitragszuschuss gilt für alle Kindertageseinrichtungen, die nach dem BayKiBiG gefördert werden. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung an die Gemeinden, diese reichen den Förderbetrag dann ggf. an nichtkommunale Träger weiter. Die Einrichtungen, die die Beantragung übernehmen, sind verpflichtet, die Elternbeiträge in Höhe des Zuschusses zu reduzieren.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit soll ab dem 01.01.2020 ein **Bayerisches Krippengeld** in Höhe von 100 EUR pro Kind und Monat eingeführt werden. Damit sollen Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt, bereits ab dem ersten Geburtstag des Kindes von den tatsächlichen Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet werden.

Zudem erfolgt eine **kindbezogene Betriebskostenförderung** durch den Freistaat an die Gemeinden (Art. 18-28 BayKiBiG). Die Gemeinden bringen den **kommunalen Beitrag aus eigenen Mitteln** auf und geben die staatliche Förderung mit dem kommunalen Anteil an die Träger weiter. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswerts mit einem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Des Weiteren leistet der Freistaat einseitig einen Qualitätsbonus.

Wesentliche Aspekte der Finanzierung von Kindertagesstätten

Eine **Investitionskostenförderung** gewährt der Freistaat nach Maßgabe des Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen (Art. 27 BayKiBiG).

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist das **Sonderinvestitionskostenprogramm** „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ in Kraft getreten. Bis zum 31.08.2019 konnten Anträge von den Kommunen gestellt werden. Gefördert wurde die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagespflege.

Vereinfachte Darstellung der Finanzierung von Kindertagesstätten

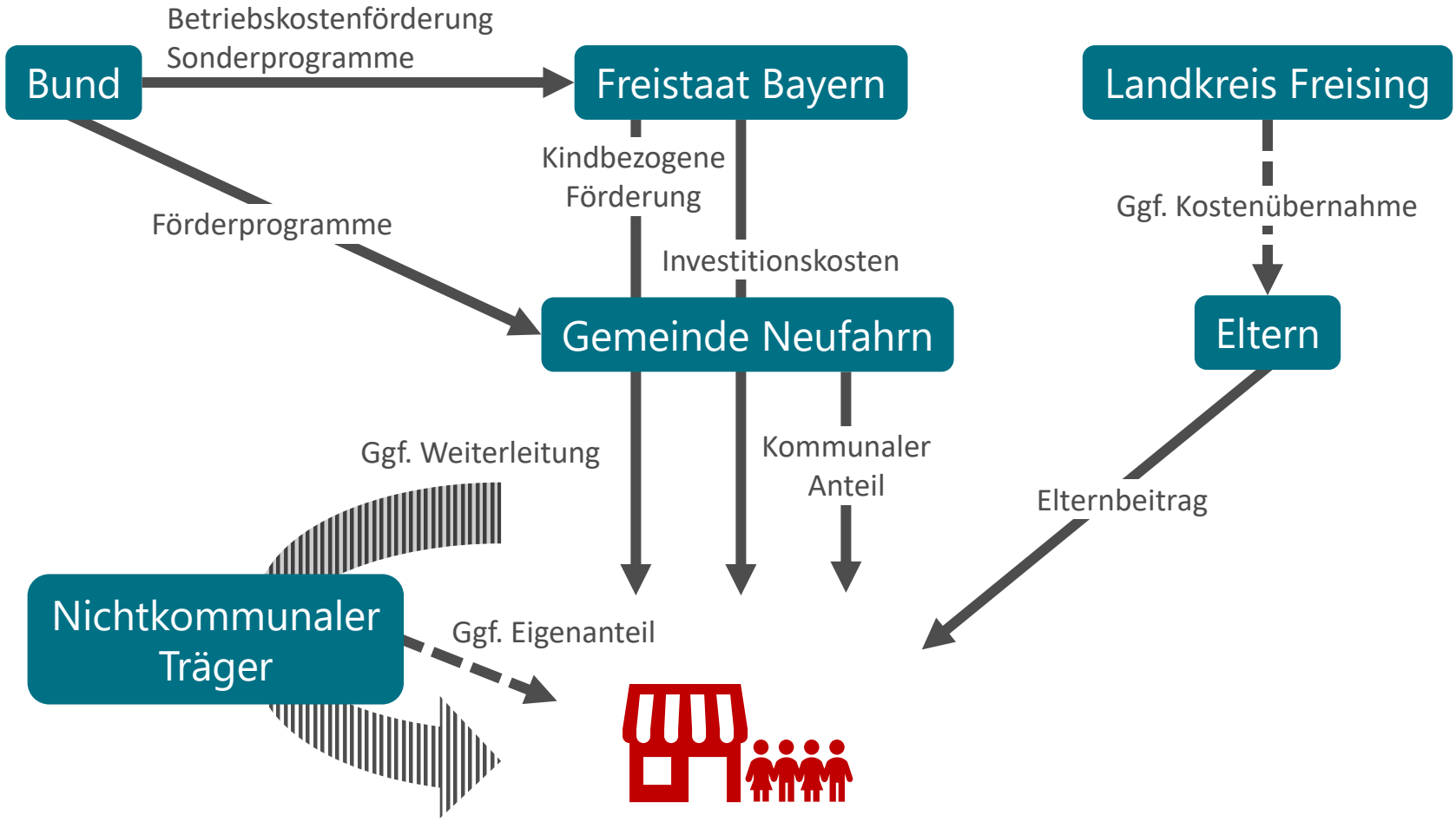

Quelle: CIMA IfR nach Landkreis Augsburg (2017)

Rahmenbedingungen der Beschulung und Betreuung im Grundschulalter

Die **Grundschule** umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist die gemeinsame Schule für die Sechs- bis Zehnjährigen. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein **Einschulungskorridor** eingeführt. Die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Im Schuljahr 2019/2020 haben sich landesweit rund 44 % aller Eltern für eine spätere Einschulung entschieden (vgl. Richter 2019).

Schulaufsicht, Bestimmung von Lehrplänen und Festlegung von Prüfungsinhalten ist eine Landesaufgabe. Die **Kommunen** tragen dagegen den **Sachaufwand** für die staatlichen und kommunalen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die jeweilige Bezirksregierung bestimmt für jede Grundschule ein **räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel**. Schülerinnen und Schüler der Grundschule erfüllen ihre Schulpflicht in der Schule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Schulpflichtige Kinder müssen somit zuerst bei der für sie zuständigen Sprengelschule angemeldet werden.

Die **Klassenbildung** in Grundschulen erfolgt anhand von Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die landesweit auf Grundlage der aktuellen Gegebenheiten erlassen werden. Derzeit gilt eine Untergrenze von 13 Schülern und eine Obergrenze von 28. Bei der Bildung von Parallelklassen sollen annähernd gleiche Klassenstärken angestrebt werden. Bestehen innerhalb einer Gemeinde mehrere Grundschulen, so ist auf die Bildung gleich großer Klassen hinzuwirken. Nach Unterrichtsbeginn werden bei Überschreiten der Höchstzahl keine weiteren Klassen mehr errichtet. Eine Ausnahme stellen Deutschklassen und weitere Deutschfördermaßnahmen dar, die auch nach Schuljahresbeginn bedarfsgerecht von den Staatlichen Schulämtern nach Abwägung pädagogischer Notwendigkeiten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eingerichtet werden.

Liegt der Migrationsanteil in der Klasse bei über 50 %, ist bei 25 Schülern eine Klassenteilung zwingend erforderlich. Als Schüler mit **Migrationshintergrund** zählt, wenn wenigstens eines der drei Merkmale Staatsangehörigkeit, Geburtsland oder Muttersprache den ASD-Eintrag "nicht deutsch" aufweist.

Rahmenbedingungen der Beschulung und Betreuung im Grundschulalter

Für die Betreuung für Kinder von Kindern im Grundschulalter sieht das BayKiBiG insbesondere Horte, aber auch Kindergärten mit Altersöffnung, Häuser für Kinder und Kindertagespflege als Angebote vor.

Schulische Angebote sind die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung, sowie offene und gebundene Ganztagsklassen.

Demographische Entwicklung in Neufahrn von Wachstum geprägt

Für die Bestimmung der künftigen Bedarfe in der Kindertagesbetreuung bilden die aktuelle Bevölkerungsstruktur sowie ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren eine zentrale Einflussgröße.

Von 2009 bis 2018 (jeweils 31.12.) ist die Bevölkerung in der Gemeinde Neufahrn um rund 1.250 Personen auf ca. 20.200 Einwohner angewachsen. Hierbei ist mit Ausnahme des Jahres 2011 ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen gewesen. Der Rückgang ist auf die Bereinigung der Einwohnermelderegister im Zuge des Zensus 2011 zurückzuführen, welche in vielen Gemeinden zu deutlichen Veränderungen der Einwohnerzahlen geführt hat. Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit ist die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Neufahrn deutlich gestiegen.

Mit einem prozentualen Bevölkerungsanstieg von knapp 7 % im Zeitraum von 2009 bis 2018 liegt die Gemeinde Neufahrn teilweise deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Zuwachsraten des Landkreises Freising oder der Landeshauptstadt München werden jedoch nicht erreicht.

Zurückzuführen ist der Bevölkerungsanstieg in der Gemeinde sowohl auf eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch auf einen positiven Wanderungssaldo. Die Gemeinde zählt zu einem der wenigen Standorte deutschlandweit, die einen Geburtenüberschuss aufweisen. Das heißt, die Zahl der Geburten übersteigt die der Sterbefälle. Gleichzeitig weist die Gemeinde seit Jahren eine positive Wanderungsbilanz auf. Es ziehen mehr Menschen in die Gemeinde als sie verlassen. Begünstigt werden diese Entwicklungen durch die Nähe zur Landeshauptstadt München und zum Flughafen München. Insbesondere für junge Paare in der Familiengründungsphase sowie junge Familien ist die Gemeinde aufgrund der guten Erreichbarkeit der Landeshauptstadt ein attraktiver Wohnstandort.

Anmerkung: Die Daten der Komponenten (Geborene, Sterbefälle und Wanderungssaldo) auf Seite 20 weichen ab dem Zensus 2011 von der Bevölkerungsentwicklung ab. Wesentliche Grundlage hierfür sind nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Bayern Meldefehler. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die von der CIMA erarbeiteten Prognosen, da hier Daten des Einwohnermelderegisters verwendet wurden.

Bevölkerungsentwicklung absolut, 2009-2018 (31.12.)

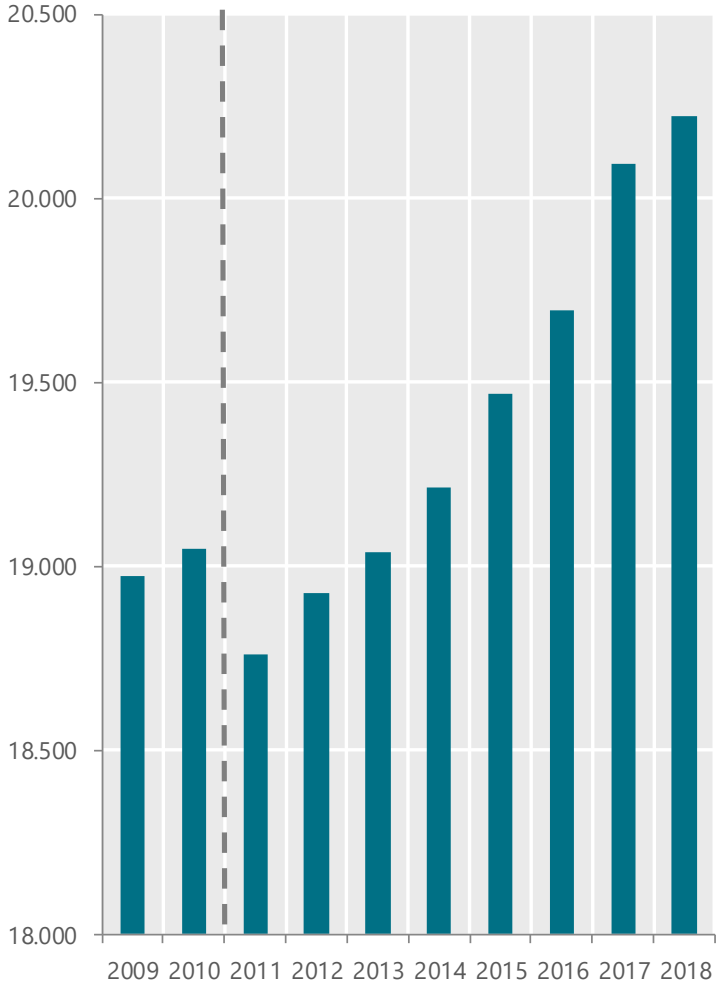

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter; Darstellung CIMA IfR

Bevölkerungsentwicklung relativ, 2009-2018 (31.12.), 2009=100

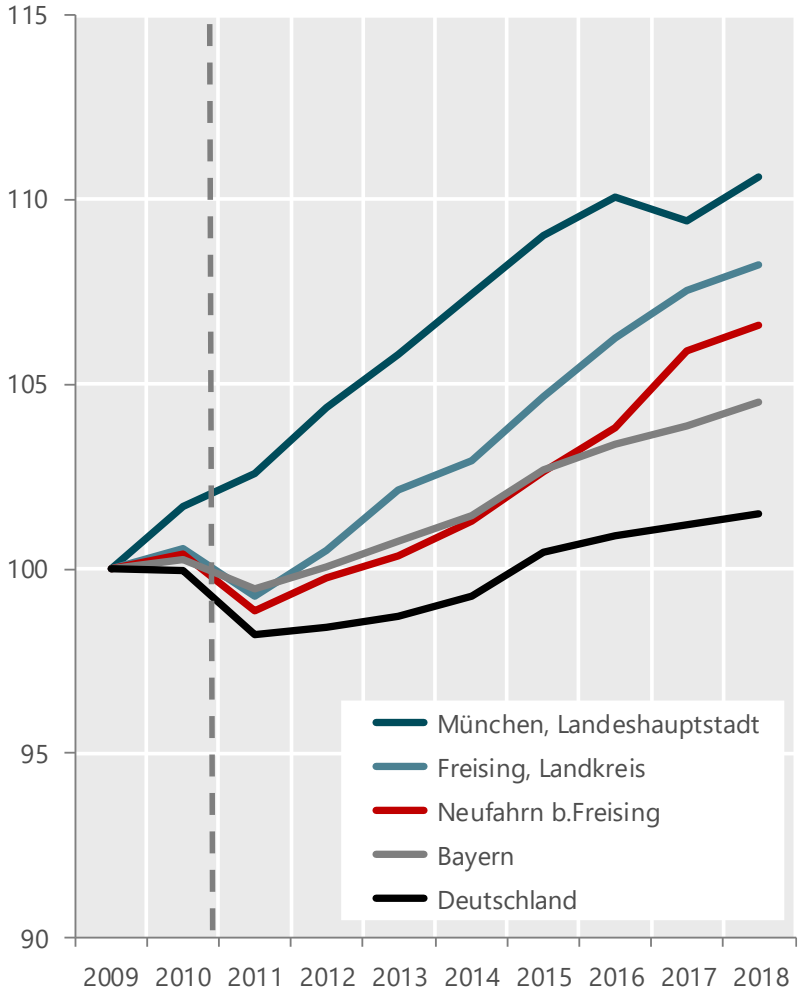

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter; Darstellung CIMA IfR

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde Neufahrn, 1998-2017 (31.12.)

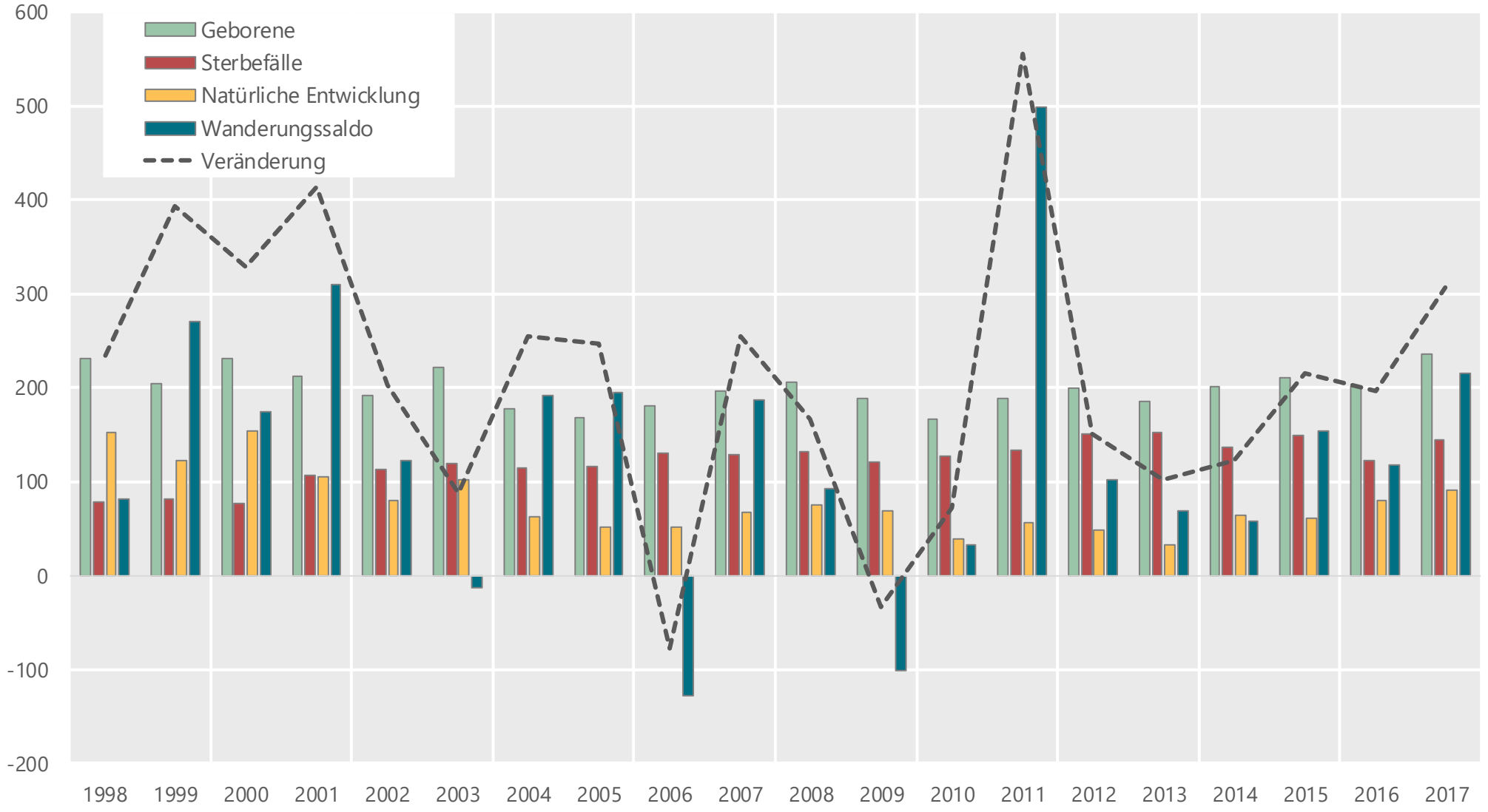

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Bayerischen Landesamts für Statistik;
Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Bevölkerung in Neufahrn vergleichsweise jung

Aufgrund der hohen Attraktivität der Gemeinde für Familien weist Neufahrn eine vergleichsweise junge Altersstruktur auf. Die Bevölkerungspyramide, welche die Besetzung einzelner Altersjahrgänge visualisiert, weist noch eine gut erkennbare Pyramidenform auf, in der lediglich die Jahrgänge unter 18 Jahren deutlich schwächer besetzt sind. In vielen anderen Regionen bildet der altersstrukturelle Aufbau der Bevölkerung bereits heute eher die Form einer „Urne“, bei der die älteren Jahrgänge deutlich stärker besetzt sind als die jüngeren und folglich eine starke regionale Überalterung vorliegt. Eine entsprechende Tendenz ist in der Gemeinde Neufahrn noch nicht zu beobachten. Allerdings werden auch hier in den kommenden Jahren die stärker besetzten Jahrgänge in höhere Altersjahre aufsteigen und die Alterung der Bevölkerung wird voranschreiten.

Darüber hinaus ist ein deutlicher Überhang bei Männern im erwerbsfähigen Alter zu erkennen. Dieser ebenfalls im gesamten Landkreis Freising zu beobachtende Überhang ist wahrscheinlich auf die günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Großraum München und vor allem am Flughafen München zurückzuführen.

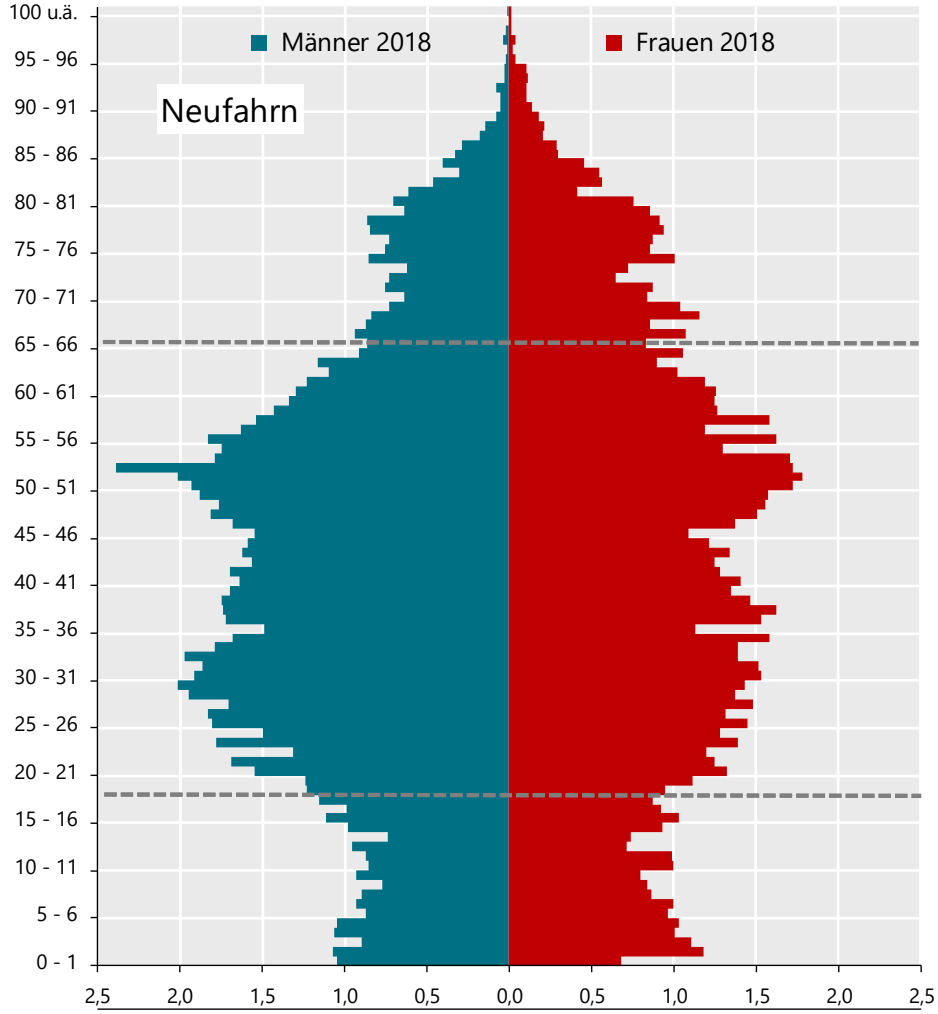

Altersstruktur in der Gemeinde Neufahrn 2018

Quelle: Einwohnermelderegister Gemeinde Neufahrn

Bestandsaufnahme der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen in Neufahrn

Zahl der Kinder deutlich gewachsen

Ende 2018 lebten nach Angaben der amtlichen Statistik knapp 2.000 Kinder unter zehn Jahren in der Gemeinde Neufahrn. Das sind rund 130 mehr als noch sechs Jahre zuvor. Die Zahl der Kinder ist damit um rund sieben Prozent gestiegen.

Dabei verlief die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Altersgruppen durchaus unterschiedlich. Besonders stark hat zunächst die Zahl der unter Dreijährigen zugenommen. Mit entsprechender zeitlicher Verzögerung ist eine aufholende Entwicklung inzwischen auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen zu beobachten. Die Zahl der Sechs- bis unter Zehnjährigen liegt dagegen noch unter dem Niveau von 2012. Die Entwicklung der jüngeren Jahrgänge lässt aber bereits einen starken Anstieg in den kommenden Jahren erwarten.

Die Zahl der U3- und U6-Kinder hat sich deutlich positiver entwickelt als die Bevölkerungszahl insgesamt. Dies ist unter anderem auch eine Folge der forcierten Schaffung von Wohnraum im Gemeindegebiet durch Nachverdichtung in der jüngeren Vergangenheit.

Im Ergebnis gab es Ende 2018 631 Kinder unter drei Jahren, 622 im Kindergartenalter und 720 Kinder im Grundschulalter.

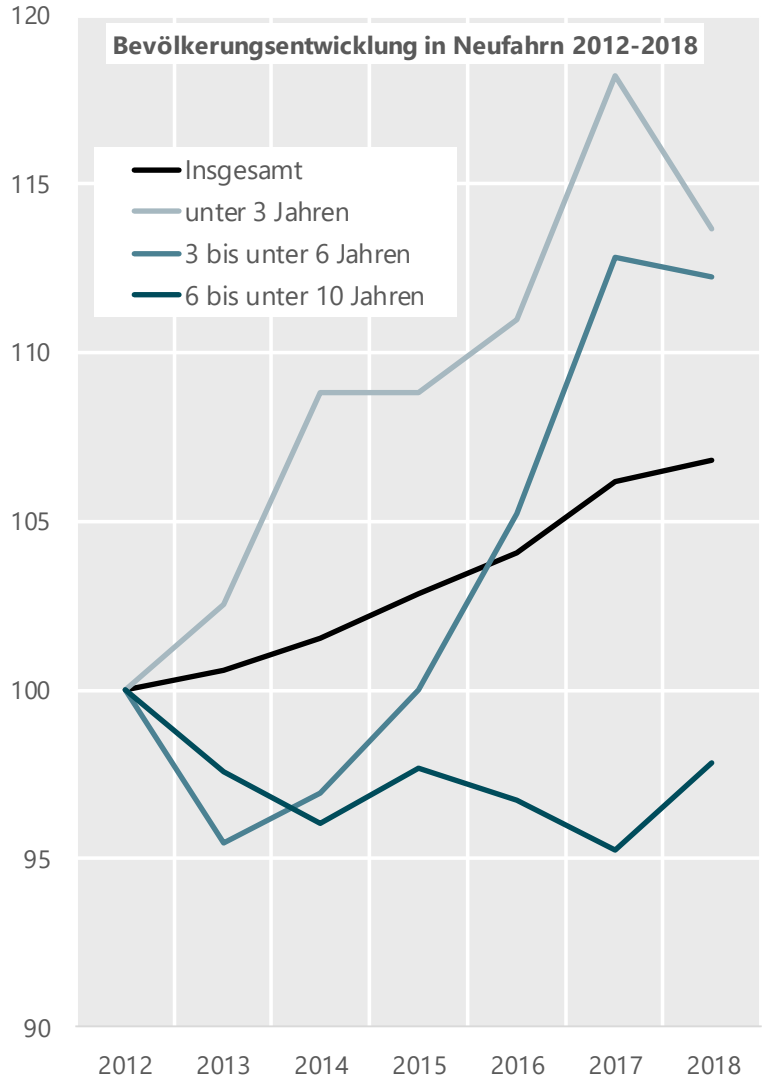

Entwicklung der Kinderzahl in den betreuungsrelevanten Altersgruppen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Hohe Auslastung der Neufahrner Kindertagesstätten

In der Gemeinde Neufahrn gibt es derzeit neun Einrichtungen zur Betreuung von U3- und U6-Kindern sowie einen Hort für Schulkinder. Die meisten Einrichtungen liegen im Kerngebiet der Gemeinde, aber auch in Mintraching und Massenhausen gibt es Angebote.

Bei einem Großteil der Einrichtungen handelt es sich um Kindergärten für U6-Kinder. Aktuell sind hier 625 Regelplätze vorhanden. Ergänzt wird das Angebot durch Krippen. Hier steht neben zwei spezialisierten Einrichtungen das Kinderhaus St. Elisabeth in Massenhausen mit einem kombinierten Angebot aus Krippe und Kindergarten zur Verfügung. Zusammen werden derzeit 113 Regelplätze angeboten. Aufgenommen werden Kinder ab einem Jahr. Für Schulkinder stehen zudem 109 Hortplätze zur Verfügung, auch ein Vorschulkindergarten wird angeboten.

Zurzeit können 19 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Integrativen Kita Zauberwald mit allein 15 Plätzen für U6-Kinder zu.

Das Angebot der Kitas wird durch die KTP ergänzt. Hier werden derzeit 68 Kinder betreut, vorrangig im Krippenalter. Auch Kinder unter einem Jahr können hier aufgenommen werden.

Damit bildet die die Tagespflege eine wichtige Säule im frühkindlichen Betreuungsangebot von Neufahrn.

Allerdings können aufgrund von Personalmangel nicht alle Regelplätze in den Kitas tatsächlich belegt werden (vgl. S. 34). Auch aufgrund dieser Engpässe reicht das tatsächliche Betreuungsangebot derzeit rechnerisch nicht aus, um alle Betreuungswünsche in der Gemeinde zu erfüllen. Dementsprechend ist die Auslastung der Kitas sehr hoch, teilweise existieren Wartelisten. Eine Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden ist daher aktuell nicht möglich. Allerdings werden 65 Neufahrner Kinder (5 % der Ein- und Zweijährigen, 8 % der U6-Kinder) als Gastkinder in anderen Gemeinden betreut. Durch diese Diskrepanz stellt sich die derzeitige Betreuungssituation tendenziell günstiger dar, als sie tatsächlich ist.

Aufgrund dieser Engpässe wird 2020 ein weiterer Kindergarten eröffnet. Zudem wird eine der bestehenden Krippen ihr Betreuungsangebot durch Umzug in einen Neubau an einem anderen Standort vergrößern. Sollten die geplanten Plätze tatsächlich angeboten werden können, wird sich die Betreuungssituation insbesondere im U6-Bereich merklich entspannen.

Betreuungsplatzsituation in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn, Stand 2019

	Krippe	Kindergarten*	Hort**
Halbtags erweitert (26 bis 35 Wochenstunden)	12	56	-
Ganztags und ganztags erweitert (36 und mehr Wochenstunden)	101	569	-
Summe vorhandener Plätze	**113**	**625**	**109**
Belegte Plätze	**100**	**543**	**100**
Wegen Personalmangel unbesetzte Plätze	**13**	**79**	**0**
Auslastung	**100 %**	**99 %**	**92 %**
Zusätzliche Ganztagsplätze durch neue Einrichtungen ab September 2020	*22*	*100*	-
Plätze ab September 2020 insgesamt	*135*	*725*	*109*

* Ohne Vorschulkindergarten.
** In der Hortbetreuung gibt es eine Vielzahl an buchbaren Betreuungszeiten. Eine Aufteilung nach dem Betreuungsumfang wie im Krippen- und Hortbereich ist daher nicht möglich.

Quelle: Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Weitere Betreuungsformen in der Gemeinde Neufahrn, Stand 2019

	Krippe	Kindergarten	Schulkinder
Kindertagespflege	65*	0	3
Kinder aus anderen Gemeinden, die in Neufahrn betreut werden	1	0	0
Kinder aus Neufahrn, die in anderen Gemeinden betreut werden**	19	43	-

* einschließlich U1-Kinder
** zuzüglich drei Inklusionskinder

Quelle: Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neufahrn, Stand 2019

Einrichtung	Gruppen-struktur	Öffnungszeit pro Woche	Öffnungszeiten	Nachmittags-betreuung
Integrative KITA Zauberwald Neufahrn	3 Gruppen U6	42,5 h	7:30-16:00 Uhr	Bis zu 5 Nachmittage
Kinderhaus St. Elisabeth Massenhausen	2 Gruppen U6, 1 Gruppe U3	42,5 h 32,5 h	7:30-16:00 Uhr 7:30-14:00 Uhr	Bis zu 5 Nachmittage (U6)
Kindergarten St. Franziskus	2 Gruppen U6	35 h	7:30-14:30 Uhr	keine
Kindergarten St. Wilgefortis	4 Gruppen U6	50 h	7:00-17:00 Uhr	Bis zu 5 Nachmittage
Kindergarten Mintraching	4 Gruppen U6	49 h	7:00-17 Uhr (Mo-Do) 7:00-16:00 Uhr (Fr)	Bis zu 5 Nachmittage
Kindergarten Villa Kunterbunt	4 Gruppen U6	49 h	7:00-17 Uhr (Mo-Do) 7:00-16:00 Uhr (Fr)	Bis zu 5 Nachmittage
Kita am Keltenweg	6 Gruppen U6, 2 Gruppen VS*	49 h	7:00-17 Uhr (Mo-Do) 7:00-16:00 Uhr (Fr)	Bis zu 5 Nachmittage
Kinderkrippe Tausendfüßler	6 Gruppen U3	50 h	7:00-17:00 Uhr	Bis zu 5 Nachmittage
Kinderkrippe Zwergenland	2 Gruppen U3	45 h	7:00-16:00 Uhr	Bis zu 5 Nachmittage
Kinderhort Neufahrn	4 Gruppen	30 h	11:00-17:00 Uhr (Mo-Do) 11:00-16:30 Uhr (Fr)	Bis zu 5 Nachmittage

* VS: Vorschulkindergarten

Quelle: Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Personalengpässe verringern tatsächliches Platzangebot

In Kitas ist ein Mindestpersonalschlüssel einzuhalten. Dieser errechnet sich nach Vorgaben des Landes. Nach der Ausführungsverordnung des BayKiBiG ist demnach ein Anstellungsschlüssel von 1:11 (eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals für jeweils 11 Buchungsstunden der angemeldeten Kinder) erforderlich. Empfohlen wird jedoch ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Dabei sind Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktoren entsprechend vervielfacht einzurechnen. Gewichtungsfaktoren sind etwa das Alter der Kinder, (drohende) Behinderungen sowie nichtdeutsche Herkunft der Eltern.

Die in den Anstellungsschlüssel eingerechnete Arbeitszeit des pädagogischen Personals verteilt sich auf unmittelbare und mittelbare Tätigkeiten. Unmittelbare Tätigkeit ist die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Mittelbare Tätigkeit ist der Arbeitszeitanteil, der vom Leitungspersonal sowie den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften erbracht wird, um Gesetze, Verordnungen, die Bayerischen Bildungsleitlinien und den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen. Mindestens 50 % der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften zu leisten.

Die vorliegenden Daten für Neufahrn zeigen, dass in den Einrichtungen für U6-Kinder der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der Regel eingehalten werden kann. In einigen Kindergärten stellt sich die Betreuungssituation sogar etwas günstiger dar, in einigen wenigen Einrichtungen wird der angestrebte Personalschlüssel derzeit nicht erreicht. Etwas ungünstiger ist die Personalausstattung dagegen in den reinen Kinderkrippen. In beiden Einrichtungen wird der Mindestpersonalschlüssel nicht eingehalten.

Zudem berichten vier von neun Einrichtungen für U3- und U6-Kinder (drei Kindergärten, eine Krippe), dass Plätze aufgrund von Personalengpässen derzeit nicht belegt werden können. Dadurch müssen in der Gemeinde 92 Regelplätze ungenutzt bleiben; das sind rund 12 % des Kita-Gesamtangebots für diese Altersgruppen.

Betreuungsquoten leicht überdurchschnittlich

Im Landkreis Freising liegt die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen mit knapp 25 % nur leicht unter dem bayerischen Durchschnitt von rund 28 %. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Betreuungsquoten der Landkreise in Bayern sehr unterschiedlich sind. Das Spektrum reicht von knapp 14 % im Landkreis Berchtesgadener Land bis zu fast 43 % im Landkreis München. In ganz Deutschland werden dagegen gut ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren betreut.

Für Neufahrn fällt die Betreuungsquote leicht überdurchschnittlich aus. Gut 29 % aller Kinder der Altersklasse U3 werden derzeit professionell in Kitas oder KTP in Neufahrn oder in anderen Gemeinden betreut. Allerdings ist die Vergleichbarkeit der kommunalen Daten mit der amtlichen Statistik aufgrund von unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten und -verfahren nur eingeschränkt gegeben.

Bei den U6-Kindern liegt der Landkreis mit 93 % nahe am Landesdurchschnitt von 92 % sowie dem Bundesdurchschnitt von 93 %. Allerdings ist hier auch die Spannweite der Landkreise deutlich geringer. In der Gemeinde Neufahrn werden rund 95 % der U6-Kinder professionell betreut. Für die Neufahrner Kinder ist die mehrjährige Teilnahme an frühkindlicher Bildung vor der Einschulung daher ein Normalfall.

Bei den Kindern im Grundschulalter werden in Neufahrn derzeit rund 15 % im Hort betreut. Ein entsprechender Vergleichswert aus der amtlichen Statistik liegt nicht vor.

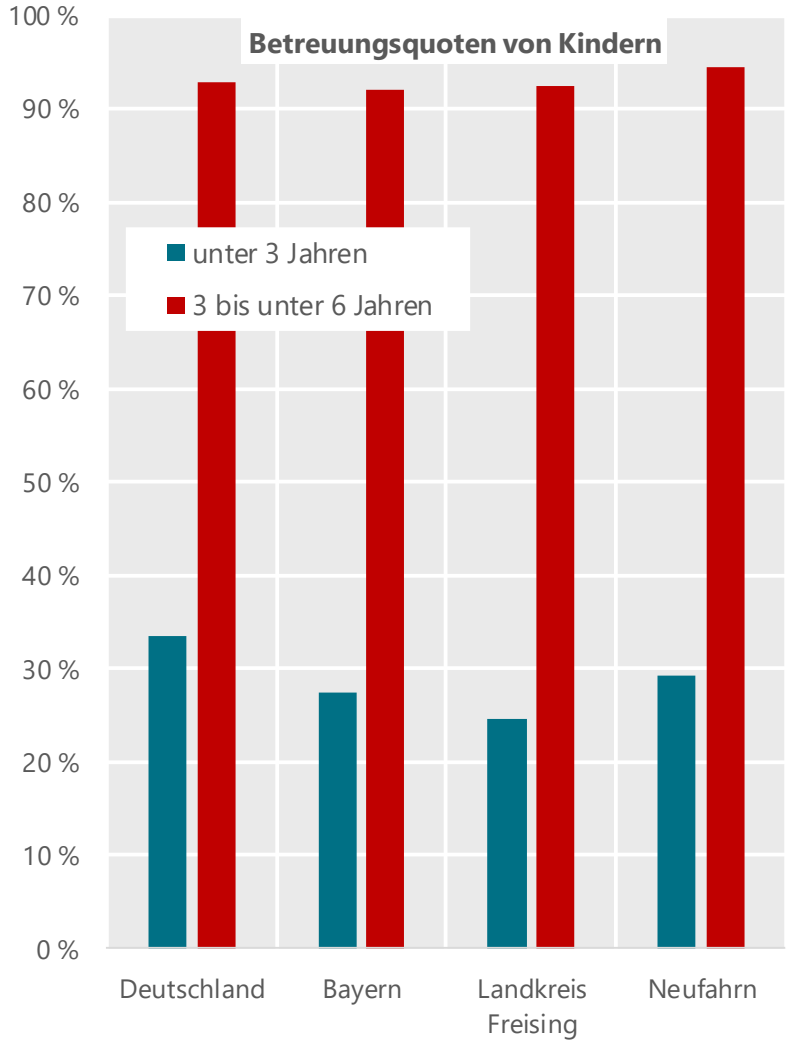

Betreuungsquoten im Vergleich

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Erweiterte Halbtagsbetreuung dominiert in Neufahrn

In den Neufahrner Kitas können sehr unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden. Mit rund 42 % entfällt der größte Teil allerdings auf erweiterte Halbtagsplätze, was einem Umfang von fünf bis sieben Stunden pro Tag entspricht. Aber auch die (reguläre und erweiterte) Ganztagsbetreuung spielt eine wichtige Rolle. Mehr als ein Drittel aller Eltern haben ein entsprechendes Paket gebucht. Einen reinen Halbtagsplatz benötigt dagegen nur knapp ein Viertel der Familien. Die stundenweise Betreuung spielt in den Kitas keine Rolle.

Auch in der Kindertagespflege mit ihrem Schwerpunkt im frühkindlichen Bereich ist eine regelmäßige Betreuung gefragt. Rund zwei Drittel der Kinder werden hier zwischen 20 und 40 Stunden pro Woche betreut. Bei den übrigen Kindern liegt der Betreuungsumfang unter 20 Stunden, hierzu gehört auch die stundenweise Betreuung.

Sowohl für U3- als auch U6-Kinder entfällt ein Großteil des Kita-Betreuungsangebots in Neufahrn auf Ganztagsplätze. Damit können die Einrichtungen gut auf die gewünschten Betreuungsumfänge eingehen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort für junge Eltern.

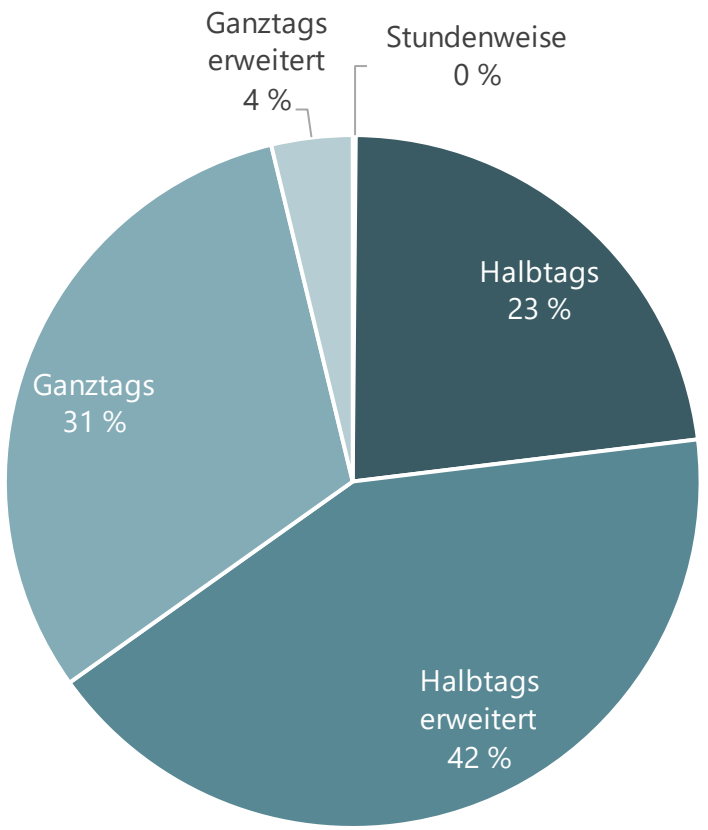

Betreuungsumfang in Kitas der Gemeinde Neufahrn, Januar-August 2018

Quelle: Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Kosten der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Neufahrn

Die Kosten für die insgesamt zehn Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Neufahrn belaufen sich auf knapp 6,9 Mio. EUR. Ein Großteil davon entfällt auf die Personalkosten. Sachkosten, Abschreibungen und sonstige Kosten machen dagegen nur einen vergleichsweise kleinen Teil des Aufwandes aus.

Diesen Kosten stehen Einnahmen von knapp 6,3 Mio. EUR gegenüber. Rund zwei Drittel davon gehen auf Zuschüsse des Freistaats Bayern zurück. Gut ein Fünftel wird durch Elternbeiträge gedeckt. Sonstige Einnahmen, wie z.B. Kostenersatz für Betriebskindergärten oder Einnahmen von Kirchen, dem Landkreis oder Verpflegungsgeld, machen dagegen nur einen sehr kleinen Anteil aus.

Die Kosten, denen keine adäquaten Einnahmen gegenüber stehen, werden von der Gemeinde Neufahrn übernommen. Dies sind etwa 0,6 Mio. EUR. Damit kommt rund jeder elfte Euro im Kita-Bereich aus der Gemeindekasse.

Kosten der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Neufahrn

Kosten der Kindertagesbetreuung*	
Personalkosten	5.563.971 EUR
Sachkosten	746.986 EUR
Kalkulatorische Kosten (z.B. Abschreibungen)	156.851 EUR
Sonstige Kosten	421.203 EUR
Gesamtkosten	**6.889.011 EUR**
Einnahmen in der Kindertagesbetreuung*	
Elternbeiträge	1.486.345 EUR
Landeszuschüsse	4.395.134 EUR
Kostenersatz Betriebskindergarten	146.410 EUR
Sonstige Einnahmen (z.B. Kirche, Landkreis, Verpflegung)	292.195 EUR
Summe Einnahmen	**6.282.303 EUR**
Differenz aus Kosten und Einnahmen	**606.708 EUR**

* Rundungsdifferenzen sind möglich

Quelle: Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Grundschulen in der Gemeinde Neufahrn gut ausgelastet

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 628 Schülerinnen und Schüler die beiden Grundschulen in Neufahrn. Sie werden in insgesamt 29 Klassen unterrichtet. Da in den Klassenstufen 1 und 2 derzeit in beiden Schulen Vierzügigkeit besteht, ist davon auszugehen, dass die baulich vorhandene Klasssenkapazität von 32 Klassen in den nächsten beiden Schuljahren voll ausgelastet wird.

Die durchschnittliche Klassengröße ist in der Grundschule am Fürholzer Weg etwas niedriger als in der Grundschule am Jahnweg. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Grundschule am Fürholzer Weg erst seit dem Schuljahr 2016/2017 im Betrieb ist.

Beide Schulen haben bereits ein Angebot zur gebundenen Ganztagsbeschulung aufgebaut, das derzeit in jeweils einer Klasse pro Jahrgang umgesetzt wird. Hierfür steht im Neubau der Grundschule am Fürholzer Weg auch die entsprechende bauliche Ausstattung bereit. Diese wird von der benachbarten Grundschule Jahnweg mitgenutzt, so dass hier Synergieeffekte realisiert werden können.

Eine Einrichtung von zusätzlichen Räumlichkeiten im Rahmen der Ganztagsbeschulung oder der Erhöhung der Zügigkeit scheitert in der Grundschule Jahnweg an fehlenden baulichen Kapazitäten. An der Grundschule am Fürholzer Weg wurden dagegen nur zwei der ursprünglich geplanten drei Baublöcke realisiert. Somit bestehen hier noch Kapazitäten zur Erhöhung der Zügigkeit auf jeweils fünf Klassen pro Jahrgang. Unklar ist jedoch, ob in dem Fall die Kapazitäten des sogenannten Forumtrakts, insbesondere der gemeinsam mit der Grundschule am Jahnweg genutzten Mensa, ausreichen.

Auslastung der Grundschulen in Neufahrn im Schuljahr 2019/2020

	Grundschule Jahnweg	Grundschule Fürholzer Weg
Bauliche Klassenkapazität	16 Klassen zu je 4 Klassenzügen	16 Klassen zu je 4 Klassenzügen Durch Realisierung eines zusätzlichen Baublocks könnte Fünfzügigkeit erreicht werden
Klassenzahl	15	14
Klassenzahl in der Klassenstufe…		
1	4	4
2	4	4
3	4	3
4	3	3
Schülerzahl	346	282
Durchschnittliche Klassengröße	23	20
Ganztagsangebot	Jeweils eine Klasse mit gebundenem Ganztag pro Klassenstufe	Jeweils eine Klasse mit gebundenem Ganztag pro Klassenstufe, eine Stufe mit zwei Klassen
Ausstattung für Ganztagsbeschulung	Mitnutzung des Forumstrakts der GS Fürholzer Weg. Umfunktionieren eigener Räumlichkeiten.	Erforderliche räumliche Ausstattung im sog. Forumstrakt vorhanden

Quelle: Grundschulen der Gemeinde Neufahrn; Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Bedarfsermittlung in der Kindertagesbetreuung und in den Grundschulen in Neufahrn

Betreuungsbedarfe übersteigen aktuelle Betreuungsquoten

Daten zum konkreten Betreuungsbedarf in der Gemeinde Neufahrn liegen nicht vor. Aufgrund der hohen Auslastung ist jedoch davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf über den derzeitigen Betreuungsquoten liegt. Aus Untersuchungen, die explizit die Situation im Freistaat Bayern berücksichtigen, ist zudem bekannt, dass der Bedarf an institutioneller Betreuung mit jedem zusätzlichen Lebensjahr des Kindes zunimmt. Die dort für die einzelnen Altersjahre ermittelten Werte werden für die Bedarfsplanung in Neufahrn zugrunde gelegt.

Für einjährige Kinder benötigen demnach 47 % der Eltern einen Betreuungsplatz, bei zweijährigen Kindern sind es bereits 63 %. Diese im Bundesvergleich sehr niedrigen Werte liegen allerdings immer noch deutlich über den Betreuungsquoten in Neufahrn.

Für Kinder ab drei Jahren wünschen sich rund 97 % der Eltern in Bayern einen Betreuungsplatz. Die Bedarfe für U6-Kinder sind somit nicht nur deutlich höher als im Krippenbereich, die Unterschiede zwischen den einzelnen Altersjahren sind zudem nur gering ausgeprägt. Der Bedarf liegt hier nur leicht über der aktuellen Betreuungsquote in der Gemeinde.

Bei den Grundschulkindern äußern rund 67 % der bayerischen Eltern in den ersten drei Schuljahren einen Betreuungsbedarf. In der vierten Klasse sinkt der Bedarf auf rund 60 % ab. Ein direkter Vergleich mit der Betreuungsquote in Neufahrn ist hier nicht möglich.

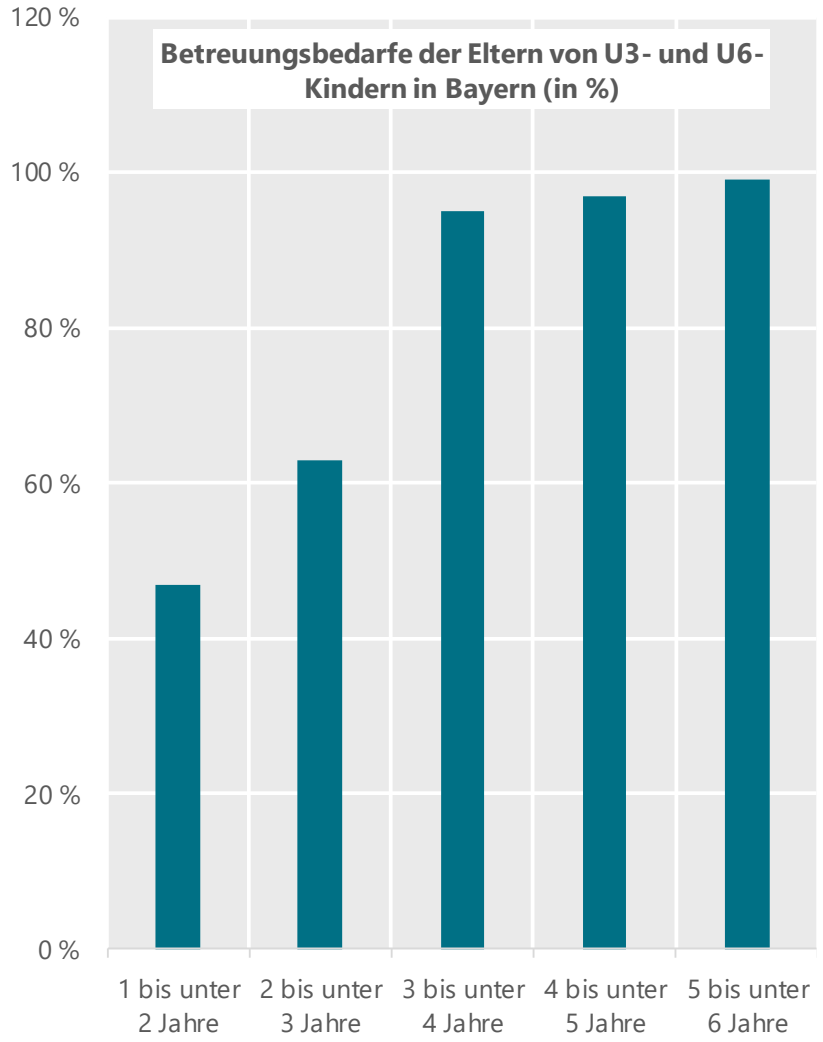

Betreuungsbedarfe von Eltern in Bayern

Quelle: Alt et al. (2019); Schätzungen und Darstellung CIMA IfR

Gewünschter Betreuungsumfang steigt mit Lebensalter des Kindes

Die meisten Eltern in Bayern benötigen für ihr Kind mindestens einen erweiterten Halbtagsplatz. Für U6-Kinder werden erwartungsgemäß längere Betreuungszeiten gewünscht als für U3-Kinder. Besonders der Anteil der Eltern mit Bedarf nach einem Ganztagsplatz ist hier größer.

Insbesondere der Wunsch nach erweiterten Halbtagsplätzen entspricht etwa der tatsächlichen Nachfrage in Neufahrn. Da in der KiBS-Studie allerdings auch die Betreuungswünsche in der Kindertagespflege erfasst werden, sind die Daten nur sehr eingeschränkt mit der kommunalen Datenlage vergleichbar. Dies wird an dem vergleichsweise hohen Wert stundenweiser Bedarfe deutlich.

Grundsätzlich bestätigt sich jedoch, dass Ganztagseinrichtungen besonders geeignet sind, um die verschiedenen Betreuungsbedarfe der Eltern zu befriedigen. Aufgrund der unterschiedlichen Lage der gewünschten Betreuungszeiten ist bei der Planung auf ausreichend lange Öffnungszeiten mit entsprechenden Angeboten der Früh- und Spätbetreuung zu achten. Wo dies nicht im Rahmen von Kindertageseinrichtungen möglich ist, sollten über die Tagespflege entsprechende Angebote gemacht werden.

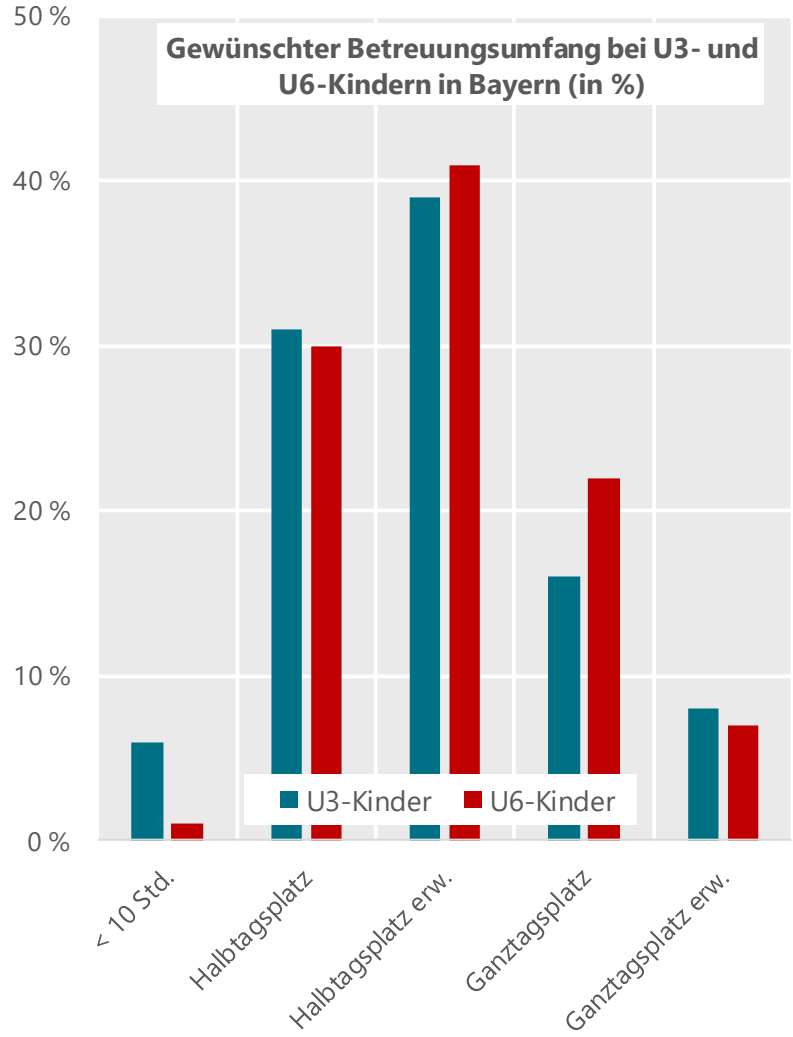

Gewünschter Betreuungsumfang für U3- und U6-Kinder

Quelle: Alt et al. (2019); Schätzungen und Darstellung CIMA IfR

Kita-Betreuung von vielen Eltern bevorzugt

Die KiBS-Studie zeigt, dass die meisten Eltern, die einen Betreuungsbedarf für ihr Kind äußern, klare Präferenzen entweder für eine Betreuung in der Kita oder in der KTP haben. Ob die elterlichen Bedarfe damit allerdings die tatsächlichen Präferenzen widerspiegeln oder sich eher am realen Betreuungsangebot orientieren, ist unklar.

Der weit überwiegende Teil der Eltern – sowohl von U3- als auch von U6-Kindern – bevorzugt die Betreuung in einer Kita. Lediglich für U3-Kinder wünschen sich rund ein Fünftel der Eltern eine Betreuung in der KTP bzw. in der KTP oder in einer Kita. In Neufahrn besuchen derzeit rund 38 % der betreuten Krippenkinder eine KTP.

Ein Grund für die hohe Kita-Präferenz der Eltern könnte darin liegen, dass die KTP von den Eltern teilweise nicht als gleichwertig angesehen wird. Genannt werden z.B. fehlende pädagogische Konzepte, unzureichende Ausstattung, fehlende pädagogische Berufsabschlüsse sowie unzureichende organisatorische Qualität (z.B. bei Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen) (vgl. Kettner 2012).

Der höhere Anteil der KTP-Betreuung in Neufahrn könnte unter anderem auf das hiesige Tagesmutterprojekt zurückzuführen sein. Durch diesen Zusammenschluss von Pflegepersonen können höhere Qualitätsstandards erreicht werden. So sind die Betreuungspersonen hier durch Fort- und Weiterbildungs-maßnahmen qualifiziert, zudem gibt es Vertretungsregelungen.

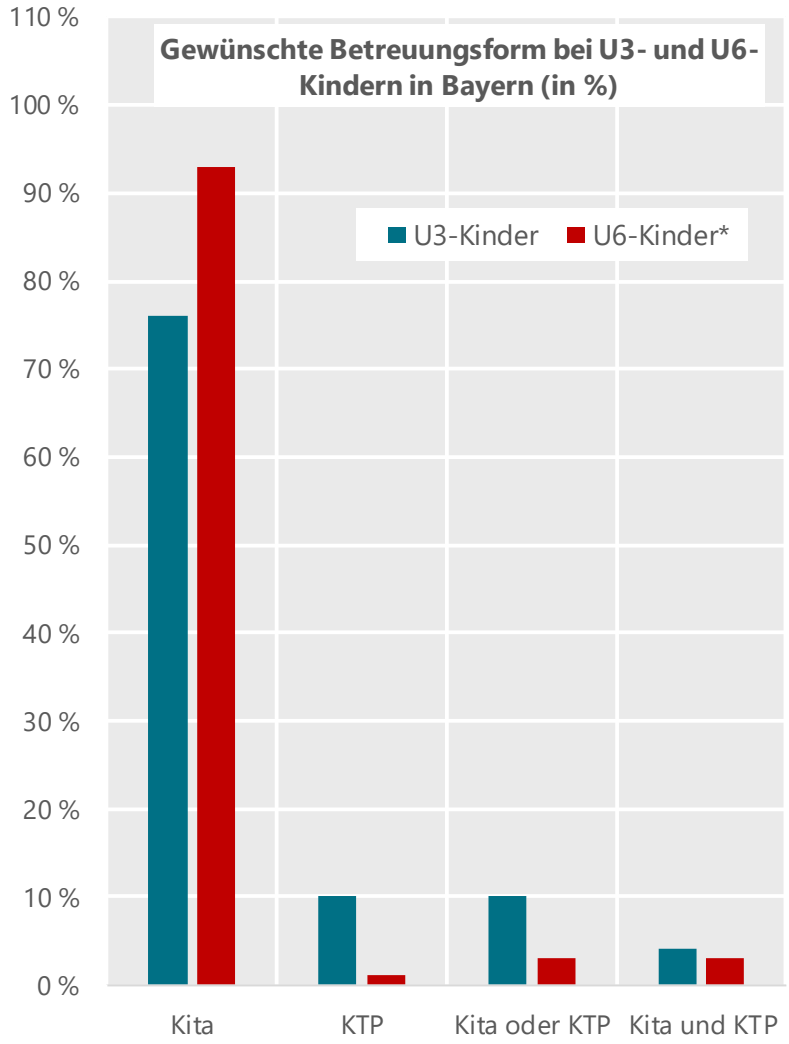

Gewünschte Betreuungsform für U3- und U6-Kinder

Quelle: Alt et al. (2019); Schätzungen und Darstellung CIMA IfR

* Für U6-Kinder liegen nur Deutschland-Werte vor.

Betreuungsbedarfe von Grundschulkindern vielfältig

Die Betreuungsangebote im Grundschulalter sind vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsform als auch der zeitlichen Abdeckung. Der Umfang und die Entwicklung des Betreuungsbedarfs lässt daher deutlich schwieriger abschätzen als im Krippen- und Kindergartenbereich. Auch ein Vergleich mit den tatsächlichen Betreuungsquoten in Neufahrn ist nur eingeschränkt möglich. Die aktuelle Auslastung von rund 92 % im Hortbereich (vgl. S. 31) lässt auf den ersten Blick zwar eine derzeit zumindest ausreichende Versorgungslage vermuten. Allerdings gelten durch die Betreuung von Inklusionskindern auch hier die Personalkapazitäten als erschöpft.

Von den Eltern in Bayern, die sich eine institutionelle Betreuung für ihr Grundschulkind wünschen, präferiert rund ein Drittel die Hortbetreuung und jeweils ein weiteres Viertel die Ganztagsschule bzw. die Übermittagsbetreuung. Wie sich die gewünschten Betreuungsformen unter einem Ganztagsbetreuungsanspruch entwickeln werden, hängt voraussichtlich auch davon ab, welche Angebote tatsächlich ausgebaut werden.

Der gewünschte Betreuungsumfang beläuft sich bei Hortbetreuung in Westdeutschland auf durchschnittlich 34 Stunden in der Woche (einschließlich Unterrichtszeit).

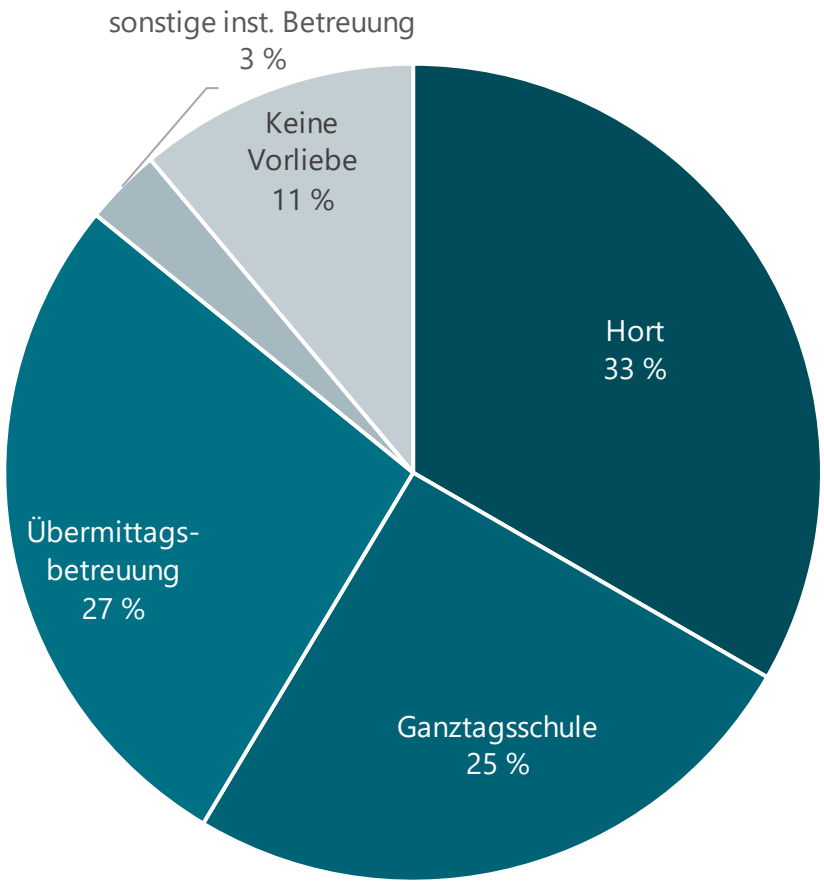

Gewünschte Betreuungsform für Grundschulkinder

Quelle: Alt et al. (2019); Darstellung CIMA IfR

Bevölkerungswachstum geht weiter – Zahl der Kinder wächst überproportional

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung wird für die Gemeinde Neufahrn von 2018 bis 2030 ein weiterer Anstieg um knapp 3.800 Einwohner erwartet. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 19 Prozent. Bezogen auf das Jahr 2013 liegt das Plus sogar bei knapp 25 Prozent. Hierbei stellt insbesondere das Wohnungsangebot einen limitierenden Faktor dar. Aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt München mit ihren hohen Wohn- und Lebenskosten sowie der direkten Anbindung zum Flughafen München könnte der Bevölkerungsanstieg bei einem größeren Wohnraumangebot noch deutlich höher ausfallen.

Die Zahl der Kinder in den betreuungsrelevanten Altersgruppen wird bis 2030 um gut 600 ansteigen. Für alle drei Altersgruppen zeigt sich dabei ein deutlich überproportionales Wachstum. Ein Grund dafür ist die weitere Wohnbautätigkeit. Aufgrund des damit verbundenen starken Zuzugs von Familien sind die höchsten Zuwächse in den Altersgruppen der Kinder sowie ihrer Eltern-generation zu erwarten. Aber auch die Zahl der über 60-Jährigen wird von dem Hintergrund des demographischen Wandels massiv ansteigen.

Ein besonders starkes Wachstum ist bei den Sechs- bis unter Zehnjährigen zu erwarten. Die Grundschüler sind fast für die Hälfte des Gesamtanstiegs in den betreuungsrelevanten Altersgruppen verantwortlich. Vor allem die kommenden fünf Jahre werden hier von massiven Steigerungen geprägt sein. Dies ist ein Resultat des bereits erfolgten starken Zuzugs junger Familien in den letzten Jahren und den damit verbundenen Anstiegen in den U3- und U6-Altersgruppen (vgl. S. 29).

In den kommenden Jahren werden teilweise deutliche Schwankungen in den Besetzungszahlen der Altersgruppen zu beobachten sein. Dies ist eine Folge der tatsächlichen Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit und wird mit entsprechendem zeitlichen Versatz in den jeweiligen Altersgruppen sichtbar. Zudem führt die abschnittsweise Fertigstellung von Baufeldern in Neubaugebieten zu Sprüngen in der Altersstruktur. Neue Wohnungen werden jeweils von ganz bestimmten Altersgruppen nachgefragt, die die zusätzlichen Wohnungen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitfensters beziehen.

Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde Neufahrn, 2018-2030 (31.12.)

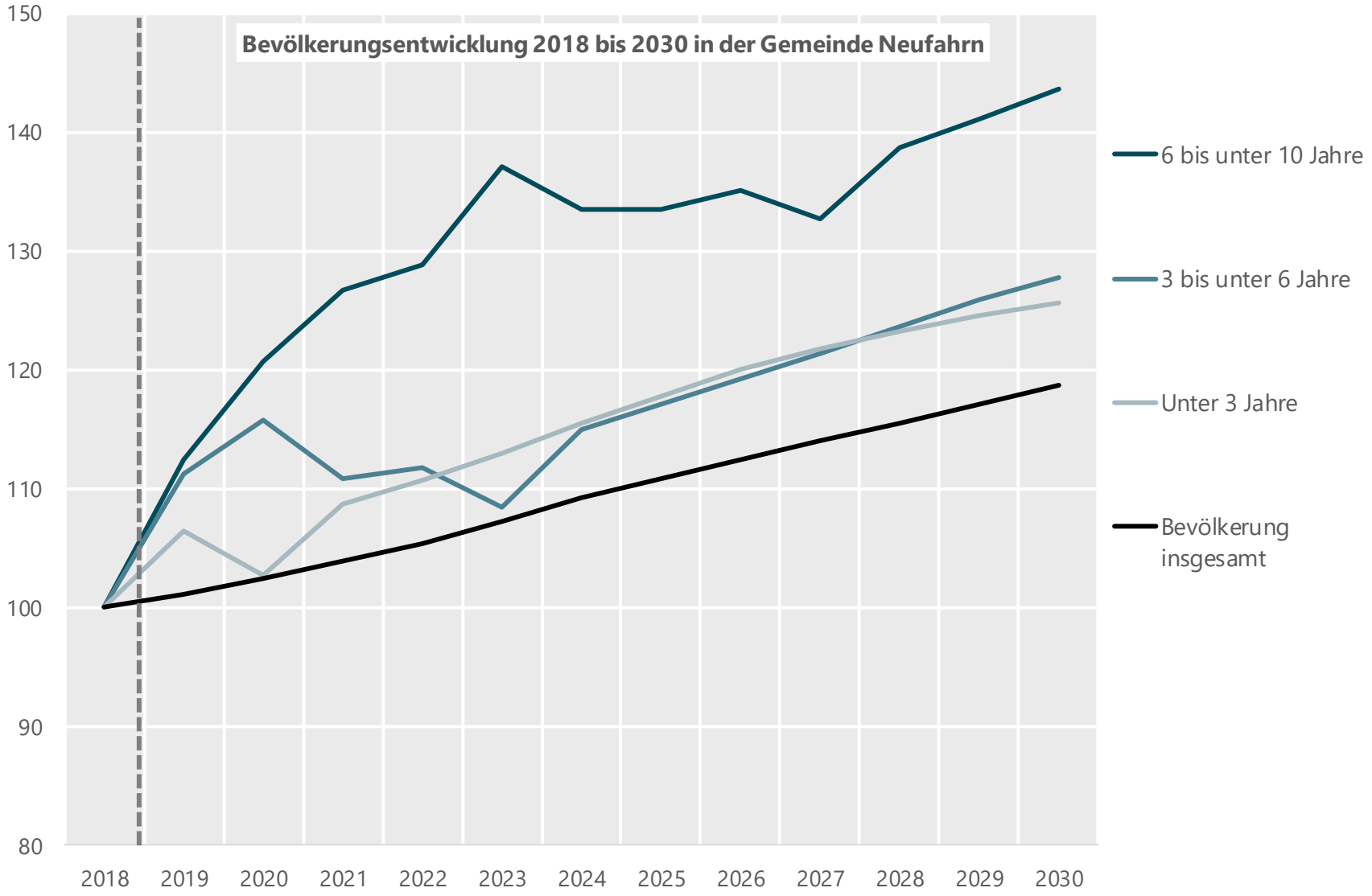

Quelle: CIMA-Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Neufahrn

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Gemeinde Neufahrn, 2013-2030 (31.12.)

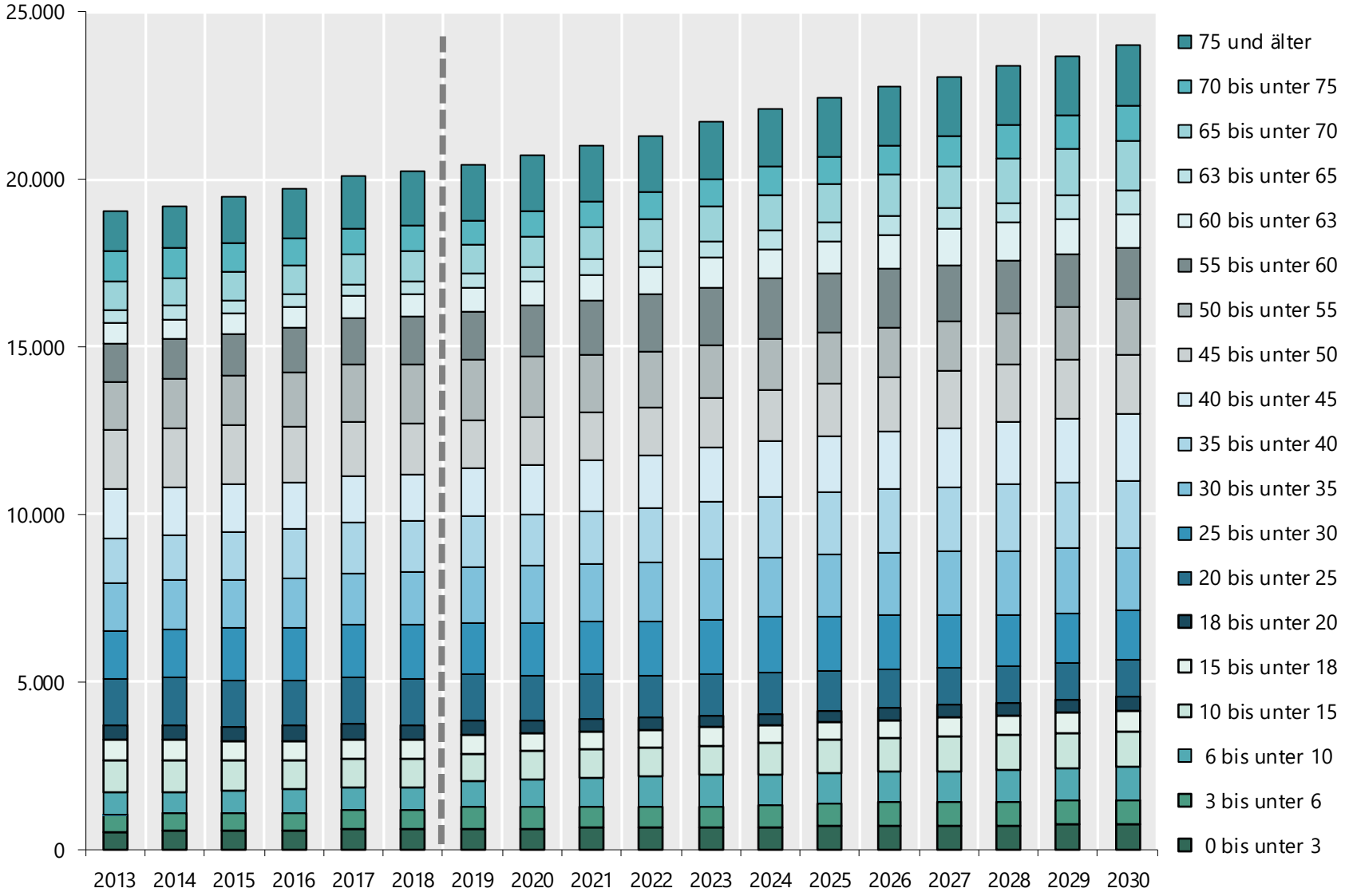

Quelle: CIMA-Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Neufahrn,
Einwohnermelderegister Gemeinde Neufahrn

Entwicklung betreuungsrelevanter Altersgruppen

Gemeinde Neufahrn, 2018-2025/2030 (31.12.)

Altersgruppe	2018-2025		2018-2030	
	Absolut	in %	Absolut	in %
unter 3 Jahren	+103	+ 18	+149	+26
3 bis unter 6 Jahren	+99	+ 17	+160	+28
6 bis unter 10 Jahren	+228	+34	+297	+44

Quelle: CIMA-Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Neufahrn

Zusätzlicher Betreuungsbedarf vor allem im Krippenbereich

Unter Annahme einer gleichbleibenden außergemeindlichen Betreuungsquote von Kindern zeigt sich insbesondere im Krippenbereich ein Mangel an Betreuungsangeboten in Kitas und KTP. Dieser wird in den kommenden Jahren durch den geplanten Krippenneubau zwar gemindert, wird sich langfristig durch eine steigende Kinderzahl jedoch wieder verstärken.

Im Kindergartenbereich besteht dagegen zwar rechnerisch ein Überangebot. Dieses kommt aufgrund von Personalengpässen jedoch nicht zum Tragen. Zudem sollte aufgrund von unterjährigen Einrichtungs- und Gruppenwechseln stets eine Platzreserve vorhanden sein. Durch den Kindergartenneubau erhöht sich das Platzangebot mittelfristig, sodass hier ggf. auch wieder eine Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden möglich ist. Auch langfristig erscheint das Betreuungsangebot ausreichend.

Für die deutlich wachsende Zahl an Grundschulkindern zeichnet sich ein wachsendes Betreuungsdefizit ab. Ob dieses allerdings tatsächlich durch den Ausbau von Hortkapazitäten beseitigt werden sollte, hängt entscheidend von den politischen Rahmenbedingungen (Ausbau Ganztagsschule, Einführung Rechtsanspruch auf Betreuung) ab.

Einrichtung	Plätze 2019*	Bedarf 2019	Bedarf 2025	Bedarf 2030
Krippe	175	214 (-39)	237 (-40)	255 (-58)
Kindergarten	625	517 (+108)	607 (+118)	661 (+64)
Grund-schule**	109	146 (-34)	195 (-83)	210 (-98)

Bedarf an Betreuungsplätzen, V1: konstante außergemeindliche Betreuung

Angabe in Klammern: fehlende (-) bzw. überschüssige Plätze (+)

* Einschließlich Plätze, die aufgrund von Personalengpässen nicht besetzt werden können. Das tatsächliche Platzangebot ist daher geringer.

** Die Angaben für Grundschulkinder sind aufgrund der Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten unter Vorbehalt zu sehen.

Quelle: CIMA-Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung für die Gemeinde Neufahrn

Steigende Bedarfe bei ausgeglichener Gastkinderquote

In Variante 2 wird angenommen, dass alle Neufahrner Kinder auch in der Gemeinde betreut werden bzw. dass die Bilanz von Gastkindern und außergemeindlich betreuten Neufahrner Kindern ausgeglichen ist.

Im Krippenbereich spielt die außergemeindliche Betreuung eher eine geringe Rolle. Daher verstärkt sich der bereits bestehende Mangel an Betreuungsmöglichkeiten für U3-Kinder nur geringfügig. Aufgrund der niedrigeren Betreuungsbedarfe spiegelt sich die steigende Kinderzahl jedoch nicht eins zu eins in den Platzbedarfen wieder.

Die stärksten Auswirkungen zeigt die Variante im Kindergartenbereich. Das rechnerische Überangebot fällt deutlich geringer aus, unter Berücksichtigung der Personalengpässe kommt es aktuell sogar zu einem deutlichen Defizit. Durch den Kindergartenneubau verbessert sich auch in dieser Variante die Versorgungslage, langfristig kann das Angebot jedoch wieder knapp werden. Hier ist eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung erforderlich.

Auf die Berechnung der Bedarfe bei Grundschulkindern hat die Variante keine Auswirkung. Allerdings gelten hier die bereits bei Variante 1 dargestellten Auswirkungen.

Einrichtung	Plätze 2019*	Bedarf 2019	Bedarf 2025	Bedarf 2030
Krippe	175	224 (-49)	249 (-52)	268 (-71)
Kindergarten	625	561 (+64)	658 (+67)	717 (+8)
Grundschule**	109	146 (-34)	195 (-83)	210 (-98)

Bedarf an Betreuungsplätzen, V2: ausgeglichene Gastkinderquote

Angabe in Klammern: fehlende (-) bzw. überschüssige Plätze (+)
* Einschließlich Plätze, die aufgrund von Personalengpässen nicht besetzt werden können. Das tatsächliche Platzangebot ist daher geringer.
** Die Angaben für Grundschulkinder sind aufgrund der Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten unter Vorbehalt zu sehen.

Quelle: CIMA-Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung für die Gemeinde Neufahrn

Auswirkungen aktueller Entwicklungstrends auf die Bedarfe der Kindertagesbetreuung

Sollte es aufgrund aktueller Trends zu einer schwächeren Bevölkerungsentwicklung in Neufahrn kommen, würde dies auch Auswirkungen auf die Bedarfe der Kindertagesbetreuung haben.

Allerdings würden auch bei einem weniger dynamischen Verlauf die Betreuungsplätze insbesondere im Krippenbereich, aber auch bei den Grundschulkindern nicht ausreichen. Gleichzeitig würde sich die Lage bei den Kindergartenkindern – eine hinreichende Personalkapazität vorausgesetzt – noch weiter entspannen. Die grundsätzliche Bedarfsentwicklung wird aber auch bei einer moderateren Bevölkerungsentwicklung nicht in Frage gestellt. Vielmehr handelt es sich um eine zeitliche Verzögerung bei der Bedarfsentstehung.

Die Spannweite der erwartbaren Abweichungen liegt in den Prognosejahren 2025 und 2030 dabei jeweils bei etwa einer Krippen- bzw. Kindergartengruppe.

Grundschulkapazitäten sind starkem Nachfragewachstum nicht gewachsen

Die starken Nachfragezuwächse in der Kindertagesbetreuung schlagen sich auch in den Beschulungsbedarfen nieder. Vor allem in den kommenden Jahren ist mit einem starken Anstieg der grundschulpflichtigen Kinder zu rechnen. Ihre Zahl könnte im Jahr 2025 bereits bei 907 und im Jahr 2030 bei 980 Kindern liegen (jeweils inkl. der an anderen Orten beschulten Kindern).

Dementsprechend entwickelt sich auch die Zahl der erforderlichen Klassen. Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25 Kindern steigt sie auf bis zu 37 Klassen im Jahr 2025 und sogar 40 Klassen im Jahr 2030. Die derzeitige Gebäudesituation der beiden Grundschulen ist auf maximal 32 Klassen ausgelegt.

Sollte sich die Bevölkerungsentwicklung schwächer darstellen als erwartet, hätte dies auch Auswirkungen auf die Zahl der Kinder im Grundschulalter. Hier zeigen sich die Auswirkungen sogar etwas stärker als im Elementarbereich. Zwar würde es auch hier zu einem deutlichen und raschen Anstieg der grundschulpflichtigen Kinder kommen, allerdings könnten im Jahr 2025 bis zu zwei Klassen weniger erforderlich als in der Prognose erwartet. Sollte der schwächere Trend bis zum Ende des Prognosehorizonts anhalten, könnte eine Klassenbildung sogar mit bis zu vier Klassen weniger gelingen. Damit würde selbst in diesem moderateren Szenario die gegebene Klassenkapazität der Schulgebäude nicht ausreichen.

Entwicklung der Grundschulkinder und erforderlicher Klassenzahl

Gemeinde Neufahrn, 2018-2030 (31.12.)

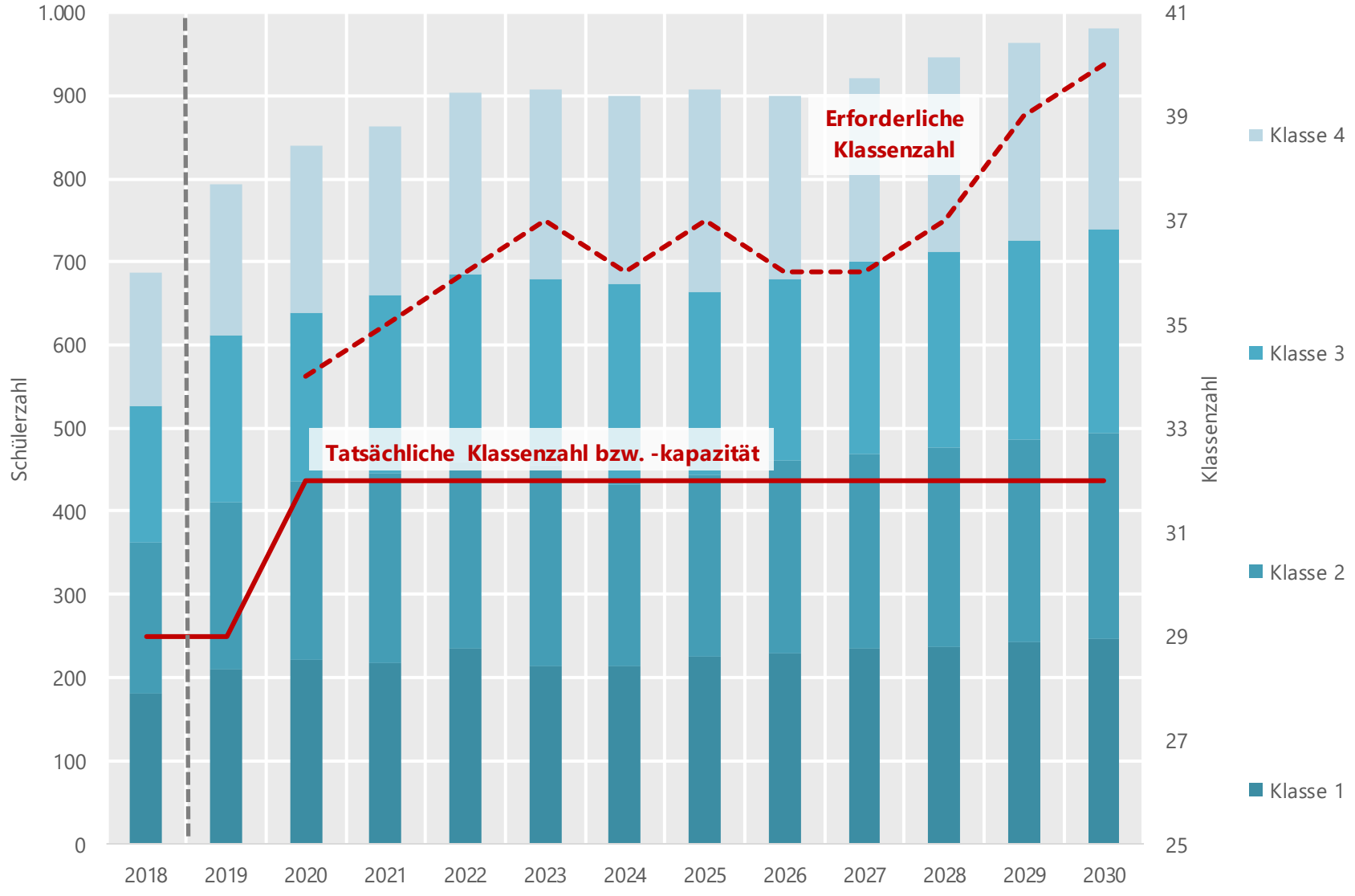

Quelle: CIMA-Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Neufahrn

Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder lässt Bedarfe weiter steigen

Mit der erwarteten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2025 werden die Betreuungsbedarfe für diese Altersgruppe weiter ansteigen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Bedarf während der Ausbauphase um etwa zehn Prozent steigen wird (Guglhör-Rudan et al. 2019). Auf welche Betreuungsformen der zusätzliche Bedarf tatsächlich entfallen wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Entscheidend wird hier neben dem Elternwillen sein, welche Betreuungsformen auf landespolitischer Ebene durch entsprechende Gesetze und Finanzierungsmöglichkeiten besonders unterstützt werden.

Im Schuljahr 2015/2016 lag der Anteil der Grundschüler im Ganztagsbetrieb im Freistaat Bayern bei nur 11 % (vgl. Klemm/Zorn 2017). Bundesweit waren es dagegen schon mehr als ein Drittel. Dieser Vergleich lässt bereits einen gewissen Nachholbedarf in Bayern vermuten. Zudem übersteigt bereits heute die Nachfrage nach Ganztagsbeschulung das Angebot der beiden Grundschulen. Dies gilt insbesondere für die Grundschule am Jahnweg. Einer Einrichtung zusätzlicher Ganztagsklassen stehen dort aber fehlende räumliche Kapazitäten entgegen.

Ein Ganztagsbetrieb benötigt nicht nur Klassenzimmer, sondern darüber hinaus auch eine Mensa sowie zusätzliche Ruheräume, Lernlandschaften und Spielmöglichkeiten. Die erforderlichen Um- und Ausbauten werden in älteren Schulgebäuden durch bauliche Restriktionen und Brandschutzauflagen erschwert. Zudem verringert der Aus- und Aufbau im Bestand die Klassenkapazität des Gebäudes.

Selbst wenn die Sicherstellung des Rechtsanspruchs nicht primär über die Ganztagsbeschulung erfolgt, ist mit Ausbaubedarfen bei anderen Betreuungsformen zu rechnen. Denn auch die nicht-schulische (Nach-)Mittagsbetreuung ist derzeit zumindest teilweise an den Grundschulen verortet und somit direkt von den begrenzten baulichen Kapazitäten betroffen. Hinzu kommen die nicht unerheblichen Personalbedarfe der Einrichtungen. Die Sicherstellung eines hinreichenden Besatzes mit pädagogischem Personal gilt vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels als eine der zentralen Herausforderungen im Aufbau einer Ganztagsbetreuung für Schulkinder (vgl. StEG-Konsortium 2019).

Empfehlungen und Maßnahmen

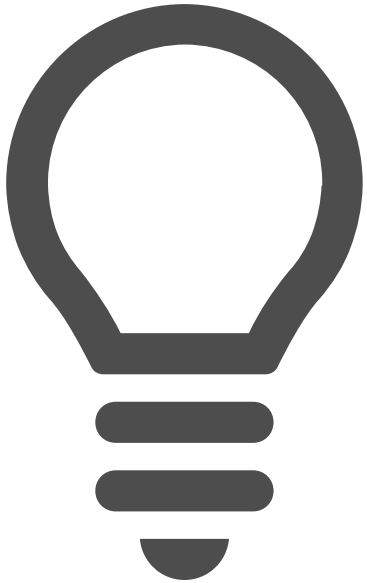

Sicherstellung eines ausreichenden Personalbestands

Vor dem Hintergrund der hohen Kapazitätsauslastung kommt der Behebung von Personalengpässen eine entscheidende Bedeutung zur kurzfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen zu. Aber auch im Hinblick auf die Inbetriebnahme der zusätzlichen Einrichtungen im Jahr 2020 ist die Frage der Sicherung des erforderlichen Fachkräftepotenzials essenziell.

Ein Ansatzpunkt besteht hier in einer finanziellen Besserstellung der Mitarbeiter. Dem stehen allerdings oftmals tarifliche Beschränkungen bzw. fehlende finanzielle Mittel der Träger entgegen. Denkbar wäre daher eine forcierte Einbindung von lokalen kleineren und mittleren Unternehmen i.R.v. Betriebskitas. Für die Unternehmen bietet dieser Ansatz den Vorteil, dass sie sich im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv positionieren können. Allerdings könnte es bei einer deutlich besseren Bezahlung in einzelnen Einrichtungen zu Kannibalisierungseffekten in der Kita-Landschaft kommen. Ein solches Vorgehen ist daher kritisch zu prüfen.

Ein weiterer Ansatz besteht in der Verbesserung von weiteren Rahmenbedingungen für die Fachkräfte. So wurden z.B. in anderen Branchen positive Erfahrungen mit dem Angebot von Mitarbeiterwohnungen gesammelt. Dies gilt insbesondere für solche Regionen, in denen die Wohnungsmärkte stark angespannt sind. Gerade für junge Fachkräfte kann ein solches Angebot attraktiv sein.

Für erfahrenere Fachkräfte ist dagegen ggf. eine übertarifliche Anzahl von Urlaubstagen attraktiv. Eine Untersuchung der Sorgen und Bedürfnisse von Fachkräften in den lokalen Einrichtungen könnte hier Hinweise auf geeignete Maßnahmen liefern.

Mittel- bis langfristigen Krippenausbau prüfen / Kita-Gruppenstrukturen flexibel anpassen

Die Berechnungen zeigen, dass ein weiterer Ausbau von Kindergartenkapazitäten derzeit nicht erforderlich ist. Ob und inwiefern ein Ausbau allerdings im Krippenbereich gerechtfertigt ist, hängt zumindest teilweise von den angenommenen außergemeindlichen Betreuungsquoten ab.

Bei einer möglichst vollständigen innergemeindlichen Betreuung und einer entsprechenden Entwicklung der Betreuungsbedarfe würde die Nachfrage im U3-Bereich die Einrichtung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen mit jeweils 12 bis 13 Plätzen rechtfertigen. Darüber hinausgehende Bedarfe könnten durch eine weiterhin stark aufgestellte Kindertagespflege befriedigt werden.

Es wird jedoch empfohlen, vor der Entscheidung das tatsächliche Platzangebot und die Nachfrageentwicklung in den 2020 zu eröffnenden Einrichtungen zu prüfen. Sollte es gelingen, die geplanten Regelplätze tatsächlich anzubieten, könnte sich insbesondere im U6-Bereich eine deutliche Entspannung der Betreuungssituation einstellen. In dem Fall wären auch Alternativen zum Krippenneubau denkbar. Als kurzfristige Maßnahme sollte zudem ein Weiterbetrieb der bestehenden Krippe Zwergenland geprüft werden.

Eine Alternative zum Krippenneubau könnte in dem Fall insbesondere die kurz- bis mittelfristige Umwandlung von einzelnen Kita-Gruppen für U6-Kinder in Gruppen für U3-Kinder darstellen. Ob sich damit auch die langfristigen Bedarfe befriedigen lassen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch fraglich.

Dabei ist jedoch die geringere Gruppengröße im Krippenbereich zu beachten. Das heißt, bei gleichbleibender Gruppenzahl fallen durch eine Umwandlung im Kindergartenbereich mehr Plätze weg als in der Krippe gewonnen werden. Die Auswirkungen auf die Betreuungssituation sind daher vor jeder Umwandlung genau zu prüfen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Bedarfsstrukturen erscheint dieses Verfahren nur für maximal zwei bis drei Gruppen möglich.

Aus pädagogischer Sicht sollte eine Umwandlung in solchen Einrichtungen geschehen, die heute reine Kindergärten sind. Dadurch wird nicht nur das dezentrale Betreuungsangebot verbessert. Zudem hätte es den Vorteil, dass den Kindern durch räumliche Konstanz der Übergang aus der Krippen- in die Kindergartenzeit erleichtert wird.

Bedarfsorientierte Betreuung von U1-Kindern gewährleisten / Betreuungsnachfrage für Grundschüler beobachten

Aktuell gilt das Betreuungsangebot der Kitas in Neufahrn nur für Kinder ab einem Jahr. Allerdings haben auch Eltern jüngerer Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Betreuung. Hierbei dürfte es sich hauptsächlich um solche Fälle handeln, in denen beide Elternteile berufstätig sind bzw. ein (berufstätiger) Elternteil allein-erziehend ist. Das geringe Niveau der derzeitigen Nachfrage lässt vermuten, dass die Bedarfe in dieser Altersgruppe sehr gering sind.

Die Betreuung dieser Kinder findet derzeit in der Kindertagespflege statt. Um eine bedarfsorientierte Betreuung zu gewährleisten, sollte die Entwicklung der Anfragen sowohl in den Kitas als auch in der KTP in den kommenden Jahren allerdings genau beobachtet werden.

Um die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz zu erleichtern und ggf. auch die Akzeptanz von Kindertagespflege zu erhöhen, sollte zudem das Informationsangebot verbessert werden. Ziel sollte sein, dass Eltern schnell erfassen können, welche Angebote für ihr Kind unter welchen Voraussetzungen bestehen und welche Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Hiervon könnten auch Eltern älterer Kinder profitieren.

Auch im Grundschulbereich ist die Nachfragesituation gezielt zu beobachten. Zwar zeigen die Berechnungen eine deutliche Zunahme der Kinder im Grundschulalter und damit theoretisch auch der Bedarfe im Hortbereich. Ob sich diese Bedarfe allerdings auch tatsächlich in einer höheren Nachfrage nach Hortplätzen niederschlagen, ist weniger eine Frage der demographischen Entwicklung, sondern vielmehr der politischen Rahmenbedingungen sowie der lokalen Gegebenheiten.

Neben der klassischen Hortbetreuung haben in den letzten Jahren insbesondere Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung sowie (gebundenen) Ganztagsschulen Auftrieb erfahren. Welches Betreuungsangebot daher ausgebaut werden sollte, hängt sehr stark von baulichen und trägerschaftlichen Möglichkeiten sowie Bedürfnissen der Familien vor Ort ab.

Zudem sind die Entwicklungen hinsichtlich des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der ab 2025 gelten soll, zu beobachten. Die notwendigen rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte werden derzeit definiert.

Sowohl temporäre als auch langfristige Lösungen für Grundschulbedarfe gefragt

Ein Ausbau der Beschulungskapazitäten im Grundschulbereich ist in der Gemeinde Neufahrn unumgänglich. Der erwartete Anstieg der Schülerzahlen ist dabei so stark, dass selbst bei weitgehender Ausschöpfung der Klassengrößen die derzeitigen baulichen Kapazitäten der vorhandenen Grundschulen nicht ausreichen.

Die Prognosedaten legen dabei die Einrichtung einer zusätzlichen Grundschule nahe. Dies gilt umso mehr, als die hohen Beschulungsbedarfe voraussichtlich auch über das Jahr 2030 hinaus anhalten werden. Bei einer schwächeren Bevölkerungsentwicklung könnte zwar möglicherweise auch ein Ausbau der Grundschule Fürholzer Weg auf fünf Züge ausreichen. Allerdings wäre eine solche Lösung sehr knapp kalkuliert und würde keine Reserven für stärkeres Wachstum offen halten.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Ausbaus der Ganztagsbeschulung können in einem Neubau zudem auch die räumlichen Ansprüche dieser Betreuungsform besser gewährleistet werden, womit auch die Grundschule Jahnweg in ihrer angespannten Platzsituation entlastet werden könnte.

Geographisch sollte sich der Neubau nicht in unmittelbarer Nähe der bestehenden Grundschulen befinden. Dies würde einen weiteren Anstieg der Verkehrsbelastung mit sich bringen. Zudem wurden durch die Kooperation der Grundschulen Fürholzer Weg und Jahnweg bereits Synergieeffekte realisiert, die sich durch einen weiteren Partner nicht mehr im gleichen Maße steigern lassen.

Der lange Planungs- und Realisierungshorizont eines weiteren Schulstandorts lässt sich ggf. durch ein Schulgebäude in Modulbauweise reduzieren. Dennoch sind auch bei einer schnellen Inbetriebnahmen weitere, kurzfristige Maßnahmen für die steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren erforderlich. Hierfür sind insbesondere temporäre Maßnahmen zu prüfen. Denkbar wären etwa Mobilbauten in moderner Containerbauweise auf dem Gelände der Fürholzer Weg-Schule, wie sie in der Vergangenheit bereits für die Mittagsbetreuung in der Jahnschule genutzt wurden. Eine weitere Möglichkeit wäre ggf. die erneute Verlagerung der Mittagsbetreuung in andere Räumlichkeiten, was jedoch nur einen kleinen Teil der Zusatzbedarfe decken würde.

Regelmäßiges Betreuungsmonitoring einrichten / Verbesserung der Informationsbasis zu Betreuungsbedarfen

Mit der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde eine wichtige Grundlage für die bedarfsgerechte Planung von Betreuungskapazitäten gelegt. Allerdings zeigen sich viele Faktoren, wie z.B. die Personalausstattung oder das Wanderungsverhalten, als sehr volatil. Auch die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die neben der Finanzausstattung insbesondere die Bedarfsentwicklung beeinflussen, sind einem kontinuierlichen Wandel unterworfen.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Bedarfsplanung in einem regelmäßigen Turnus fortzuschreiben, um so auf Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können. Dabei gilt es, den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung möglichst gering zu halten. Auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen sollten daher Datenabfragen möglichst automatisiert erfolgen und Informationen zentral gesammelt werden. Zu prüfen wäre dabei, ob dies im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen möglich ist oder die Prozesse durch die Einführung einer entsprechenden Planungssoftware unterstützt werden müssten.

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Bedarfsquoten einer großen repräsentativen Untersuchung zu Betreuungsbedarfen u.a. in den Bundesländern zugrunde gelegt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich die Betreuungsbedarfe in der Gemeinde Neufahrn, z.B. aufgrund des hohen Auspendleranteils, anders darstellen als im Durchschnitt des Freistaats Bayern.

Daher wird die Durchführung einer lokalen Elternbefragung angeregt. Zielgruppe der Befragung wären Eltern, die derzeit mindestens ein Kind in der Kindertagespflege oder einer Kita betreuen lassen. Im Rahmen der Befragung könnten Informationen zum persönlichen Betreuungsbedarf, aber auch zu den gewünschten Betreuungsformen und -umfängen sowie zur Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten in den Einrichtungen (z.B. der Verpflegung) gesammelt werden.

Literatur

- Alt, C.; Gedon, B.; Hubert, S.; Hüsken, K.; Lippert, K. (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahren aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich. München: DJI.
- Alt, C.; Gesell, D.; Hubert, S.; Hüsken, K.; Kuhnke, R.; Lippert, K. (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München: DJI.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.
- Guglhör-Rudan, A.; Winklhofer, U.; Hüsken, K.; Alt, C. (2019) So teuer ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung. In: Recht auf einen Ganztagsplatz. Potenziale des geplanten Rechtsanspruchs im Grundschulalter. DJI Impulse 2/2019, S. 18-22.
- Kettner, A. (2012): Warum wir mehr und bessere Kitas brauchen. Zum Zusammenhang von frühkindlicher Bildung und Fachkräftepotenzialen. Dissertation an der Technischen Universität Berlin. IAB-Bibliothek 338. W. Bertelsmann, Bielefeld.
- Klemm, K.; Zorn, D. (2017): Gute Ganztagsschule für alle. Kosten für den Ausbau eines qualitätsvollen Ganztagsschulsystems in Deutschland bis 2030. Gütersloh.
- Richter, E. (2019): Mehr Rückstellungen von der Einschulung. https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/mehr-rueckstellungen-von-der-einschulung/. Letzter Abruf: 28.02.2020
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2019): Kindertagesbetreuung regional 2018. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- StEG-Konsortium (2019): Ganztagsschule 2017/2018: Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main u.a.